

Wertpapierprospekt

für

die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)

von 2.463.056 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

der

Ming Le Sports AG

Heidelberg

Jede der Aktien entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR und ist ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt

International Securities Identification Number (ISIN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A2LQ728

Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: DE000A2LRAB3

Wertpapierkennnummer (WKN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A2LQ72

Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: A2LRAB

25. September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen	1
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin.....	1
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere	5
	Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	6
II.	RISIKOFAKTOREN	8
	1. Emittentenbezogene Risikofaktoren	8
	a) Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	8
	b) Unternehmensbezogene Risikofaktoren	12
	c) Steuerliche Risikofaktoren.....	15
	2. Wertpapierbezogene Risikofaktoren	16
III.	ALLGEMEINE ANGABEN	17
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	17
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen	17
	3. Quellenangaben	18
	4. Verfügbare Dokumente.....	19
	5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben.....	19
	6. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	19
	7. Gültigkeitsdauer des Prospekts	20
IV.	DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT	20
	1. Allgemeine Angaben.....	20
	a) Allgemeine Angaben zur Zulassung zum Handel im regulierten Markt ..	20
	b) Bekanntmachungen; Zahlstelle	21
	c) Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien.....	21
	d) Börsenzulassung	21
	2. Mit den MING-Aktien verbundene Rechte	21
	a) Dividendenrechte	21
	b) Stimmrechte	22
	c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung.....	23
	d) Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin	30
	e) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös	31

	f)	Sonstige mit den MING-Aktien verbundene Rechte	31
3.		Verwässerung.....	31
4.		Gründe für die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien.....	31
5.		Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind	
		32	
6.		Kosten der Zulassung zum Börsenhandel.....	32
V.		ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	32
1.		Allgemeine Angaben.....	32
	a)	Firma, Sitz und Unternehmensdaten	32
	b)	Gründung und Unternehmensgeschichte	32
	c)	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand.....	36
2.		Abschlussprüfer	36
3.		Corporate Governance	37
VI.		ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	37
1.		Haupttätigkeitsbereiche	37
2.		Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin	38
3.		Investitionen.....	40
4.		Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren	41
5.		Wesentliche Verträge	42
VII.		ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN.....	42
1.		Kapital 42	
	a)	Grundkapital und Aktien	42
	b)	Entwicklung des gezeichneten Kapitals seit 1. Januar 2019	42
	c)	Eigene Aktien	42
	d)	Genehmigtes Kapital	42
	e)	Bedingtes Kapital	43
	f)	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere	43
2.		Satzung der Gesellschaft.....	43
3.		Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften.....	44
	a)	Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen	44
	b)	Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben	46
	c)	Ausschluss von Minderheitsaktionären	46
VIII.		DIVIDENDENPOLITIK.....	47
IX.		ORGANE DER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTE DER GESELLSCHAFT	47
1.		Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft.....	47
	a)	Vorstand	49
	b)	Mitglieder des Aufsichtsrats	53
	c)	Hauptversammlung	58

2.	Aktienbesitz und Aktienoptionen	59
	a) Vorstand	59
	b) Aufsichtsrat.....	59
3.	Beschäftigte der Emittentin.....	59
X.	ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR	59
XI.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	61
XII.	ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN.....	61
1.	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage.....	61
	a) Finanzinformationen in diesem Prospekt.....	61
	b) Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	62
2.	Ausgewählte Finanzinformationen	62
	a) Ausgewählte Finanzinformationen aus dem Jahresabschlüssen die mindestens die letzten 12 Monate abdecken.....	62
	b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	63
3.	Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung	64
	a) Erklärung zum Geschäftskapital	64
	b) Kapitalausstattung und Verschuldung.....	64
4.	Prognose zum Ertrag.....	65
XIII.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	66
XIV.	RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN	67
XV.	TRENDINFORMATIONEN	67
XVI.	AUFNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS	68
XVII.	FINANZINFORMATIONEN.....	F - 1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Beschreibung der Wertpapiere:

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) umfasst 2.463.056 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN: DE000A2LRAB3 / WKN: A2LRAB) (die „**Zuzulassenden MING-Aktien**“) der Ming Le Sports AG. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.078.820,00 und ist eingeteilt in 3.078.820 auf den Inhaber lautender Stückaktien, von denen 615.764 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN: DE000A2LQ728/ WKN: A2LQ72) bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sind (die „**Zugelassenen MING-Aktien**“). Zudem sind die Zugelassenen MING-Aktien in den Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Berlin einbezogen.

Ein öffentliches Angebot der Zuzulassenden MING-Aktien findet nicht statt.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin und der Zulassungsantragsteller:

Ming Le Sports AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, Heidelberg, Deutschland (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ genannt). Rechtsträgerkennung („**LEI**“): 391200CXYZIOFGJB0D83. Telefon: +49 6221 649 24 0, Internetadresse: www.minglesports.de

Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („**mwb**“) als Zulassungsantragsteller (die „**Zulassungsantragsteller**“). Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 303, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: info@mwbfairtrade.com

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: www.bafin.de

Datum der Billigung des Prospekts:

25. September 2020

Warnhinweise:

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung des Prospekts verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Wertpapiere ist die Ming Le Sports AG mit Sitz in Heidelberg, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter HRB 728857 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („**LEI**“) lautet 391200CXYZIOFGJB0D83.

Die Emittentin ist eine Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, welche ein nach Ansicht der Emittentin ansprechendes Chance / Risiko Verhältnis aufweisen.

Historisch ist die Gesellschaft auch eine Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Emittentin war die Beteiligung an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. („**Ming Le PRC**“). Die Beteiligung wird mittelbar über die Tochtergesellschaft Mingle (International) Limited, Hong Kong („**Ming Le HK**“) gehalten. Die Produkte der Ming Le PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Die Emittentin hat seit 2016 keine Kontrolle über die Ming Le PRC nachdem der frühere Vorstand, Herr Ding Siliang, welcher auch Manager der Ming Le PRC war, mit Wirkung zum 15. Juni 2016 aus dem Vorstand der Emittentin abberufen wurde. Herr Ding Siliang hatte für das Geschäftsjahr 2013 nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen hinterlassen, so dass die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Ming Le PRC zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 am 16. Juni 2016 völlig unklar waren. Aufgrund des Kontrollverlustes wurde die Beteiligung somit bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. In 2019 wurde über die Ming Le HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Ming Le PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Ming Le PRC zurückzuerlangen. Ziel ist es etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Emittentin verwerten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Gesellschaft mit Rechtsverfolgungen („**Asset Tracing**“) in China, hat die Emittentin am 15. Mai 2019 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, („**Gui Xiang**“) zum Kaufpreis von EUR 1,00 erworben. Letztlich stellt der Erwerb der Gui Xiang für EUR 1,00 eine Option für die Emittentin dar, die bei Ming Le PRC gesammelten Erfahrungen im Erfolgsfall auch bei Gui Xiang anzuwenden. Auch wenn der Vorstand die Erfolgsaussichten die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wiederzuerlangen als sehr gering ansieht aktuell, so wird aufgrund des überschaubaren Einsatzes von Finanzmitteln für eine solche Verfolgung auf Basis des aktuell verfolgten Konzeptes dieser Option ein gewisser Wert beigemessen. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft die sämtliche Anteile an den operativen Einheiten Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. („**Quanzhou GP**“), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. („**Hubei GP**“) mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China hält. Die operativen Gesellschaften waren (und sind evtl. weiterhin) Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard (Wellpappenrohpa-pieren), welches zur Herstellung von Kartonagen verwendet wird. Seit 2014 war der damaligen Eigentümerin der Gui Xiang, der Youbisheng Green Paper AG, die Kontrolle über diese Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Ming Le PRC erhofft sich die Emittentin die im Rahmen des Asset Tracings bei Ming Le PRC gewonnen Erfahrungen auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anwenden zu können. Auch hier ist es das Ziel etwaige Vermögenswerte sicherstellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können.

Das Asset Tracing in China gestaltet sich jedoch äußerst schwierig und langwierig, so dass derzeit keinerlei Aussagen über einen möglichen positiven oder negativen Ausgang der Bemühungen getroffen werden können. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Emittentin zu beschränken wurden die beauftragten Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren mit einer erfolgsabhängigen Komponente engagiert. Angesichts der immensen Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung in China, sieht die Emittentin die Erfolgsaussichten der Rückerlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften als sehr gering an.

Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 76,10%. Nachdem am 19. Oktober 2016 die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die 30%-Schwelle der Stimmrechte aus Aktien der Emittentin überschritt und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aufgrund der in Sanierung befindlichen Emittentin von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Übernahmeangebots befreit wurde, wurde die Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Emittentin im Rahmen einer Kapitalerhöhung von 41,30 % auf 74,64% am 19. Juni 2018 aufgestockt Aufgrund ihres Anteils von mehr als 50% der Stimmrechte an der Emittentin ist die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in der Lage, eine direkte Kontrolle über die Emittentin auszuüben.

Ein Anteil von gegenwärtig 77,33% der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gehalten. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein Entherrschungsvertrag, sodass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft keine Beherrschung ausgeht. Die Emittentin wird somit von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft beherrscht. Die Aktien der

VV Beteiligungen AG werden zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehalten. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft ist mit einer Beteiligung von 94,50% Wilhelm K. T. Zours.

Einziges Mitglied des Vorstands der Emittentin ist Herr Hansjörg Plaggemars.

Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr ist die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und dem ungeprüften Halbjahresabschluss nach HGB zum 30. Juni 2020.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)	Zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)	Zum 31. Dezember 2019
Anlagevermögen	4,00	4,00
Sonstige Wertpapiere	791.512,89	1.607.097,49
Guthaben bei Kreditinstituten	932.263,06	618.564,69
Eigenkapital	2.107.017,18	1.971.407,02
Rückstellungen	15.837,77	107.198,55
Verbindlichkeiten	58.566,93	154.895,25
Bilanzsumme	2.181.421,88	2.233.500,82
Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (ungeprüft)	Vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Sonstige betriebliche Erträge	369.575,43	352.423,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171.227,16	-348.451,42
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	93.020,89	174.442,08
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.985,35	70.143,07
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-155.580,39	-48.430,09
Ergebnis nach Steuern	135.610,16	157.540,08

Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung (in EUR)	Vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (ungeprüft)	Vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	313.698,37	108.456,58
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0	-2,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0,00

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Nach Ansicht der Emittentin, ist ein Scheitern der Rechtsdurchsetzung in China überwiegend wahrscheinlich, tritt dies ein, müssten die Beteiligungen der Emittentin in China mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vollständig abgeschrieben werden und die Anstrengungen hinsichtlich der Rückerlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften endgültig aufgegeben werden. Aktuell sind die Beteiligungen in Summe noch mit EUR 4,00 bewertet und es werden noch Rechtsverfolgungskosten von maximal TEUR 80 erwartet.*
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments die notwendigen Mittel fehlen. Unter Investments versteht die Gesellschaft die mittelbare oder unmittelbare Beteiligung am Eigen- und/oder am Fremdkapital anderer Unternehmen unabhängig von deren Rechtsform, deren Haupttätigkeitsbereichen, einer etwaigen Börsennotierung und gleich welcher Rechtsordnung diese unterliegen (nachfolgend „Investments“). Der Fortgang ihrer Geschäftsaktivitäten kann daher stagnieren oder gar rückläufig sein, da die Emittentin derzeit nur mit geringen Eigenkapitalmitteln ausgestattet ist und somit möglicherweise in der Zukunft von weiteren Eigenkapital- oder Fremdfinanzierungen abhängig sein wird.*
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt bei erwartet konstanten Verwaltungskosten im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der von ihr getätigten Investments ab.*

Erträge aus Veräußerungen von Wertpapieren, Beteiligungen oder Finanzinstrumenten unterliegen in der Regel nicht dem Einfluss der Gesellschaft. Vielmehr ist die Gesellschaft abhängig von der Entwicklung der Schuldner von Finanzinstrumenten, wie etwa Anleihen oder Genussscheinen, sowie der Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gesellschaft sich beteiligt und von der allgemeinen Markt- und Börsenentwicklung. Laufende Einnahmen etwa aus Zinsen oder Dividenden aus Investments sind daher nicht gewährleistet. Zudem unterliegt der Wert der Investments der Gesellschaft Marktrisiken, zu welchen insbesondere Aktienkurs- und sonstige Preisrisiken, Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsrisiken zählen.
- Die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen unterliegen Marktpreisrisiken. Zudem ist die Emittentin als derzeit reines Beteiligungsunternehmen stark von der Stabilität der Finanzmarktsysteme abhängig, die momentan aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage stark unter Spannung stehen.*

Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus besteht aktuell ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte sind derzeit noch nicht zuverlässig absehbar und es bestehen erhebliche Schwankungen in den Marktpreisen. Nachdem der Deutsche Aktienindex („DAX“) nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Ende Juni im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Zum Ende August liegt der DAX damit nur noch knapp 6% gegenüber den Höchstständen aus Februar 2020 im Minus (Quelle: comdirect DAX Daten https://www.comdirect.de/inf/indizes/detail/chart.html?timeSpan=1D&ID_NOTATION=20735). Im 1. Halbjahr 2020 haben sich Buchverluste von TEUR 156 aufgrund der Kursrückgänge ergeben sowie Erträge aufgrund von Veräußerungen von Wertpapieren und Zuschreibungen auf Wertpapiere von TEUR 352, somit netto eine Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Prognose von TEUR 196. Es besteht trotz der derzeitigen Erholungsphase ein erhebliches Risiko

für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind.

5. *Die Wertpapiere, in die die Gesellschaft investiert, könnten illiquide sein und nur unter schwierigen Bedingungen, gar nicht, oder nur mit Verlust verkauft werden.*
6. *Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur ihres Beteiligungsportfolios einem Klumpenrisiko unterliegen.*
Wenige Investments stellen regelmäßig das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft dar. Durch die häufig starke Gewichtung einzelner Investments im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft kann ein Klumpenrisiko entstehen, das bei einem Wertverlust des oder der betreffenden Investments zu erheblichen Verlusten bei der Gesellschaft und zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen kann, was wiederum deutliche Kursverluste der Aktien der Emittentin nach sich ziehen würde.
7. *Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Regelungen und Compliance-Grundsätze könnten Bußgelder und/oder Reputationsschäden für die Emittentin nach sich ziehen.*
8. *Im Falle des Erwerbs einer Beteiligung ist die Gesellschaft abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind und zu Fehlinvestitionen führen.*
9. *Die Bewertungen der Investitionen der Gesellschaft können falsch sein und die Vergangenheits-, Gegenwarts- oder Zukunftswerte der gehaltenen Beteiligungen können von diesen Bewertungen abweichen.*
10. *Die Emittentin ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen ergeben und dass keine Investitionen zu attraktiven Preisen gefunden werden können.*
Zukünftige Akquisitionen könnten zahlreiche Risiken für die Geschäftstätigkeit der Emittentin mit sich bringen, einschließlich Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Betriebe, Produkte, Technologien oder des Personals. Diese und andere Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme, Integration und dem Betrieb der erworbenen Vermögenswerte oder Unternehmen könnten dazu führen, dass die erwarteten Vorteile aus dieser Akquisition nicht realisiert werden und sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.
11. *Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen kann nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft haben.*
Die Steuererklärungen für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden veranlagt. Steuernachzahlungen könnten möglich sein, falls die Finanzverwaltung – insbesondere im Rahmen einer Außenprüfung – steuerlich relevante Sachverhalte abweichend zur Einschätzung der Gesellschaft beurteilt.
12. *Die Emittentin könnte ihre steuerlichen Verlustvorträge verlieren, wenn sich das deutsche Steuerrecht im Bereich des Bestehenbleibens steuerlicher Verlustvorträge nicht zu Gunsten der Emittentin ändert.*

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Sämtliche 3.078.820 Aktien der Emittentin (Zugelassene MING-Aktien und Zuzulassende MING-Aktien zusammen die „**MING-Aktien**“) sind auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

International Securities Identification Number (ISIN) der Zugelassenen MING-Aktien: DE000A2LQ728
International Securities Identification Number (ISIN) der Zuzulassenden MING-Aktien: DE000A2LRAB3

Die MING-Aktien haben keine Laufzeit. Jede MING-Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die MING-Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den MING-Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Schuldnern beglichen.

Es bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der MING-Aktien.

Sämtliche MING-Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. In den letzten Geschäftsjahren wurden durch die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen im Falle von ausschüttungsfähigen Bilanzgewinnen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zugelassenen MING-Aktien der Emittentin werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gehandelt. Weiterhin sind die Zugelassenen MING-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Berlin einbezogen. Für die 2.463.056 Zuzulassenden MING-Aktien hat die Emittentin zusammen mit der mwB am 21. September 2020 die Zulassung und Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) beantragt. Die Zulassung wird für den 1. Oktober 2020 erwartet.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

1. *Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen.*
Die Emittentin hat nach dem Verlust der Kontrolle über ihre operative chinesische Tochtergesellschaft noch keine nennenswerten Einnahmen erzielt und es fallen noch Kosten an, so dass die Liquiditätsentwicklung der Emittentin negativ ist. Das Risiko einer Insolvenz ist daher für die Emittentin höher als für andere Unternehmen.
2. *Mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft existiert ein Großaktionär in der Beteiligungsstruktur der Emittentin. Der Großaktionär kann somit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen des Großaktionärs gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren.*
3. *Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.*

Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Es erfolgt kein öffentliches Angebot der MING-Aktien. Ziel der Emittentin ist es, die 2.463.056 Zuzulassenden MING-Aktien der Emittentin im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen. Bereits am 21. September wurde der Antrag auf Zulassung sowie der Antrag auf Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gestellt. Die Emittentin geht davon, dass am 5. Oktober 2020 die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt.

Die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien richtet sich voraussichtlich nach dem folgenden Zeitplan:

21. September 2020	Antrag auf Zulassung sowie Antrag auf Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)
25. September 2020	Billigung des Zulassungsprospekts
1. Oktober 2020	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard) für die Zuzulassenden MING-Aktien
5. Oktober 2020	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse

Nach Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt können MING-Aktien über die Börse zu aktuellen Kursen oder außerbörslich erworben werden.

Da keine MING-Aktien öffentlich angeboten werden, wird weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten. Aufgrund künftiger Kapitalmaßnahmen sind Verwässerungen möglich.

Wer ist die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel regulierten Markt beantragenden Personen sind die Emittentin und die mwb (Zulassungsantragsteller). Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münchens, Deutschland, unter HRB 123141.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung der 2.463.056 Zuzulassenden MING-Aktien. Durch die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die Emittentin ihre Pflicht aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Der Emittentin werden keine Erlöse zufließen, da keine Aktien öffentlich angeboten werden. Da kein öffentliches Angebot vorliegt wurden keine Übernahmeverträge mit fester Übernahmeverpflichtung abgeschlossen.

Sämtliche Aktionäre der Emittentin, die Inhaber Zuzulassender MING-Aktien sind, haben ein hohes Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere ein gesteigertes Interesse der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die Inhaberin von insgesamt 2.342.927 Stücken Zuzulassender MING-Aktien ist. An der Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien hat weiterhin die Emittentin ein gesteigertes Interesse, da sie hierdurch ihren Pflichten gemäß § 69 Abs. 1 BörsZulV nachkommt.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung zum Handel bestehen keine.

II. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in Aktien der Ming Le Sports AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“ genannt) ist mit einem hohen Risiko verbunden. Anleger sollten die nachstehend beschriebenen Risiken und Unwägbarkeiten zusammen mit allen anderen Informationen in diesem Prospekt sorgfältig prüfen. Nach Ansicht der Emittentin stellen die nachstehend beschriebenen Faktoren die wesentlichen und spezifischen Risiken dar, die mit der Anlage in Aktien der Emittentin verbunden sind.

Die Risikofaktoren sind in emittentenbezogene und wertpapierbezogene Risiken sowie jeweils in weitere Unterkategorien unterteilt. In jeder Unterkategorie sind die zwei erstgenannten Risikofaktoren als die für die Emittentin wesentlichsten anzusehen (basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Ausmaß der negativen Auswirkungen).

Die hier genannten Risiken können einzeln und kumulativ auftreten.

1. Emittentenbezogene Risikofaktoren

a) Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Nach Ansicht der Emittentin, ist ein Scheitern der Rechtsdurchsetzung in China überwiegend wahrscheinlich, tritt dies ein, müssten die Beteiligungen der Emittentin in China mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vollständig abgeschlossen werden und die Anstrengungen hinsichtlich der Rückerlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften endgültig aufgegeben werden. Aktuell sind die Beteiligungen in Summe noch mit EUR 4,00 bewertet und es werden noch Rechtsverfolgungskosten von maximal TEUR 80 erwartet.

Die Emittentin hält eine Beteiligung an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. („Ming Le PRC“). Die Beteiligung wird mittelbar über die Tochtergesellschaft Mingle (International) Limited, Hong Kong („Ming Le HK“) gehalten. Die Emittentin hat seit 2016 keine Kontrolle über die Ming Le PRC nachdem der frühere Vorstand der Emittentin, Herr Ding Siliang, welcher auch Manager der Ming Le PRC war, mit Wirkung zum 15. Juni 2016 aus dem Vorstand der Emittentin abberufen wurde. Herr Ding Siliang hatte für das Geschäftsjahr 2013 nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen hinterlassen, so dass die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Ming Le PRC zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 am 16. Juni 2016 völlig unklar waren. Aufgrund des Kontrollverlustes wurde die Beteiligung somit bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. In 2019 wurde über die Ming Le HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Ming Le PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Ming Le PRC zurückzuerlangen. Ziel ist es, etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Emittentin verwerten.

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen der Gesellschaft mit Rechtsverfolgungen („Asset Tracking“) in China, hat die Emittentin am 15. Mai 2019 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, („Gui Xiang“) zum Kaufpreis von EUR 1,00 erworben. Letztlich stellt der Erwerb der Gui Xiang für EUR 1,00 eine Option für die Emittentin dar, die bei Ming Le PRC gesammelten Erfahrungen im Erfolgsfall auch bei Gui Xiang anzuwenden. Auch wenn der Vorstand die

Erfolgsaussichten die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wiederzuerlangen als sehr gering ansieht aktuell, so wird aufgrund des überschaubaren Einsatzes von Finanzmitteln für eine solche Verfolgung auf Basis des aktuell verfolgten Konzeptes dieser Option ein gewisser Wert beigemessen. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft die sämtliche Anteile an den operativen Einheiten Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. ("**Quanzhou GP**"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. ("**Hubei GP**") mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China hält. Die operativen Gesellschaften waren (und sind evtl. weiterhin) Hersteller von um-weltfreundlichem Linerboard (Wellpappenrohpa-pieren), das zur Herstellung von Kartonagen verwendet wird. Seit 2014 war der damaligen Eigentümerin der Gui Xiang, der Youbisheng Green Paper AG, die Kontrolle über diese Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Ming Le PRC erhofft sich die Emittentin die im Rahmen des Asset Tracings bei Ming Le PRC gewonnenen Erfahrungen auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anwenden zu können. Auch hier ist es das Ziel etwaige Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können.

Aufgrund des Kontrollverlustes sind die Beteiligungen und Ausleihungen nur mit einem Erinnerungswert von je EUR 1,00, somit in Summe EUR 4,00, im Anlagevermögen geführt. Analog zur Rechtsverfolgung hinsichtlich der Ming Le PRC ist beabsichtigt, die im Rahmen des Asset Tracing bei Ming Le PRC gewonnenen Erfahrungen im Nachgang auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anzuwenden. Die Emittentin beabsichtigt auf Basis einer Vereinbarung mit der chinesischen Rechtsanwaltskanzlei Beijing Dentons Law Offices, LLP (Fuzhou) („**Dentons**“) und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen noch weitere rund TEUR 80 für die Rechtsverfolgungen in China auszugeben. Die Rechtsverfolgung in China gestaltet sich jedoch sehr schwierig, weshalb die Emittentin kaum noch erfolgsversprechende Maßnahmen sieht, die einen Zugriff auf die chinesischen Tochtergesellschaften ermöglichen könnten. Der Anleger sollte in keinem Fall seine Anlageentscheidung auf die Hoffnung stützen, die Emittentin könne die Kontrolle über die Tochtergesellschaften zurückerlangen. Die Zurückerlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften ist im höchsten Maße unwahrscheinlich. Es besteht ein deutliches Risiko, dass über die bereits im Zusammenhang mit den chinesischen Beteiligungen entstandenen Verluste weitere Verluste in Höhe von rund TEUR 80 entstehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist mithin sehr hoch. Die negativen Auswirkungen des Eintritts dieses Risikos auf die Emittentin, dürften hingegen mit rund TEUR 80 überschaubar sein, da die Emittentin seit geraumer Zeit mit dem Eintritt dieses Risikos rechnet und daher entsprechende Vorkehrungen (bspw. Abschreibungen auf Erinnerungswert, Reduzierung der Rechtsverfolgungskosten etc.) getroffen hat.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt bei erwartet konstanten Verwaltungskosten im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der von ihr getätigten Investments ab.

Die Gesellschaft hat als Beteiligungsgesellschaft keine Einnahmen aus eigener operativer Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft investiert primär in börsennotierte deutsche Wertpapiere, um diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu veräußern. Es sind aber auch weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente denkbar. Investments erfolgen aufgrund der

Bewertung des Chance-Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Erträge aus Veräußerungen von Wertpapieren, Beteiligungen oder Finanzinstrumenten unterliegen jedoch in der Regel nicht dem Einfluss der Gesellschaft. Vielmehr ist die Gesellschaft abhängig von der Entwicklung der Schuldner von Finanzinstrumenten, wie etwa Anleihen oder Genussscheinen, sowie der Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gesellschaft sich beteiligt und von der allgemeinen Markt- und Börsenentwicklung. Laufende Einnahmen etwa aus Zinsen oder Dividenden aus Investments sind daher nicht gewährleistet. Zudem unterliegt der Wert der Investments der Gesellschaft Marktrisiken, zu welchen insbesondere Aktienkurs- und sonstige Preisrisiken, Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsrisiken zählen. Auch die spezifischen Branchenrisiken der Unternehmen sowie die spezifischen Risiken der Unternehmen, an denen sich die Gesellschaft beteiligt, gehören hierzu. Verändern sich Aktienkurse, Wechselkurse für bestimmte Währungen, Zinssätze oder ähnliche Marktpreise zum Negativen, wird dies aller Voraussicht nach zu Verlusten bei der Gesellschaft führen. Insbesondere Zahlungsausfälle oder Zahlungsschwierigkeiten bei Schuldnern von Finanzinstrumenten oder negative wirtschaftliche Entwicklungen bei Unternehmen an denen sich die Emittentin beteiligt und anderen Investments können zu geringeren oder ganz ausbleibenden Einnahmen bei der Gesellschaft führen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft bei Veräußerungen von Wertpapieren oder anderen Beteiligungen Verluste oder einen Totalausfall erleidet. Angesichts der derzeitigen, besonders volatilen Lage am Kapitalmarkt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin durch sinkende Aktien- und Anleihekurse erhebliche Verluste erleidet. Der Eintritt dieses Risikos könnte insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

Die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen unterliegen Marktpreisrisiken. Zudem ist die Emittentin als derzeit reines Beteiligungsunternehmen stark von der Stabilität der Finanzmarktsysteme abhängig, die momentan aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage stark unter Spannung stehen.

Die von der Emittentin gehaltenen börsengehandelten Wertpapiere unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Mit teilweise erheblichen Wertschwankungen ist derzeit aufgrund der anhaltenden Belastung der weltwirtschaftlichen Lage zu rechnen. Wertschwankungen können ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Außerdem können auch marktpsychologische Umstände zu Kursschwankungen und damit Marktpreisveränderungen bei den börsengehandelten Wertpapieren führen, wie es derzeit der Fall ist. Dieses allgemeine Marktrisiko kann durch eine Diversifikation der Wertpapiere nach Art, Gattung und Emittent sowie ein aktives Portfoliomanagement nur bedingt ausgeschlossen werden, da alle Wertpapiere dem Marktpreisrisiko gleichermaßen ausgesetzt sind. Die Emittentin war in der Vergangenheit aufgrund gesunkener Marktpreise gezwungen, teilweise Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert von ihr gehaltener Vermögensgegenstände und Beteiligungen an anderen Gesellschaften vorzunehmen. Solche Wertberichtigungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden und sind für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund derzeitiger Marktlage hinreichend wahrscheinlich. Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus besteht aktuell ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte sind derzeit noch nicht zuverlässig absehbar und es bestehen erhebliche Schwankungen in den Marktpreisen. Nachdem der Deutsche Aktienindex („DAX“) nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Ende Juni im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Zum Ende August liegt der DAX damit nur noch knapp 6% gegenüber den Höchstständen aus Februar

2020 im Minus (Quelle: comdirect DAX Daten https://www.comdirect.de/inf/indizes/detail/chart.html?timeSpan=1D&ID_NOTATION=20735). Im 1. Halbjahr 2020 haben sich Buchverluste von TEUR 156 aufgrund der Kursrückgänge ergeben sowie Erträge aufgrund von Veräußerungen von Wertpapieren und Zuschreibungen auf Wertpapiere von TEUR 352, somit netto eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Prognose für 2020 von TEUR 196. Es besteht trotz der derzeitigen Erholungsphase ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Zudem ist die Emittentin als derzeit reine Beteiligungsgesellschaft ohne Einnahmen aus eigener operativer Geschäftstätigkeit stark von der Stabilität der Finanzmarktssysteme, insbesondere den Börsen und Banken, abhängig. Darüber hinaus bestehen für die Emittentin Finanzmarktrisiken in Form von Zinsschwankungen sowie der Änderung von Wechselkursen, Aktienkursen und Rohstoffpreisen. Verändern sich Aktienkurse, Wechselkurse für bestimmte Währungen, Zinssätze oder ähnliche Marktpreise zum Negativen, wird dies aller Voraussicht nach zu Verlusten bei der Gesellschaft führen. Verluste spiegeln sich regelmäßig im Börsenkurs wider. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

Die Wertpapiere, in die die Gesellschaft investiert, könnten illiquide sein und nur unter schwierigen Bedingungen, gar nicht, oder nur mit Verlust verkauft werden.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsengehandelter Wertpapiere können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der Emittentin gehaltenen Wertpapiere bestehen. Die Emittentin beteiligt sich auch an Unternehmen, deren an einer Börse gehandelte Wertpapiere nur eine geringe Marktliquidität aufweisen, aber kurz- bis langfristig ein nach Ansicht der Emittentin vorteilhaftes Chance-/Risiko-Verhältnis aufweisen können. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit einer geringen Handelsliquidität bergen jedoch oftmals auch das Risiko in sich, dass ein Verkauf der Wertpapiere über die Börse nur schwer oder gar nicht möglich ist. Dieses Risiko ist auch Beteiligungen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, immanent. Die Veräußerung von nicht börsengehandelten Wertpapieren ist oftmals nur im Rahmen eines aufwändigen, strukturierten Verkaufsprozesses möglich. Derzeit hält die Emittentin Beteiligungen, die bereits jetzt eine gewisse Illiquidität aufweisen. Zudem ist es möglich, dass die Gesellschaft Wertpapiere eines Unternehmens erwirbt, von dem nur noch wenige Wertpapiere tatsächlich gehandelt werden. Es besteht somit das Risiko, dass die Emittentin diese Wertpapiere nur noch unter schwierigen Bedingungen, gar nicht oder nur mit Verlust verkaufen kann, was insbesondere im Fall bestehender Zahlungsverpflichtungen zu Liquiditätsengpässen oder Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals führen kann. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur ihres Beteiligungsportfolios einem Klumpenrisiko unterliegen.

Die Gesellschaft ist in eine überschaubare Anzahl an Investments investiert. Regelmäßig stellen wenige Investments den Großteil des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft dar. Bei starker Gewichtung einzelner Investments im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft kann ein Klumpenrisiko entstehen, das bei einem Wertverlust des oder der betreffenden Investments zu erheblichen Verlusten bei der Gesellschaft und zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen kann, was wiederum deutliche Kursverluste der Aktien der Emittentin nach sich ziehen würde. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

Im Falle des Erwerbs einer Beteiligung ist die Gesellschaft abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind und zu Fehlinvestitionen führen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, vor dem Erwerb der Beteiligung an einem Unternehmen, dieses im Rahmen einer so genannten Due Diligence zur Beurteilung der Wertehaltigkeit der Beteiligung zu analysieren. Dabei werden der Gesellschaft Informationen von Dritten zur Verfügung gestellt, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die zur Verfügung gestellten Informationen vollständig und richtig sind und einen zutreffenden Eindruck von der Wettbewerbsposition oder der finanziellen Situation des betreffenden Unternehmens vermitteln. Die Gesellschaft kann aufgrund solcher Informationen unzutreffende Schlussfolgerungen ziehen und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzen. Das Risiko einer falschen Bewertung kann dazu führen, dass eine Investition zu einem zu hohen Preis erworben wird. Wird der Wert einer Investition falsch eingeschätzt, spiegeln die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht das tatsächliche Nettovermögen und die Betriebsergebnisse des Unternehmens wider. Es besteht das Risiko, dass die Investition in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Dies könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin beeinträchtigen und somit auch für den Anleger in MING-Aktien Verluste bedeuten.

b) Unternehmensbezogene Risikofaktoren

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments die notwendigen Mittel fehlen. Unter Investments versteht die Gesellschaft die mittelbare oder unmittelbare Beteiligung am Eigen- und/oder am Fremdkapital anderer Unternehmen unabhängig von deren Rechtsform, deren Haupttätigkeitsbereichen, einer etwaigen Börsennotierung und gleich welcher Rechtsordnung diese unterliegen (nachfolgend „Investments“). Der Fortgang ihrer Geschäftsaktivitäten kann daher stagnieren oder gar rückläufig sein, da die Emittentin derzeit nur mit geringen Eigenkapitalmitteln ausgestattet ist und somit möglicherweise in der Zukunft von weiteren Eigenkapital- oder Fremdfinanzierungen abhängig sein wird.

Die Emittentin hat erst in 2017 ihre Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufgenommen und agiert dabei mit Fokus auf börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem nach Ansicht der Emittentin ansprechenden Chance-/ Risiko-Verhältnis. Insbesondere bei nicht börsennotierten Beteiligungen sind Mehrheitsbeteiligungen denkbar. Im Wettstreit um attraktive Investments ist die Emittentin darauf angewiesen, dass ihr ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, weitere Eigen- und Fremdkapitalinvestoren zu gewinnen, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin nicht zu jedem Zeitpunkt über genügend Liquidität verfügt, um weitere Investitionen zu tätigen und ihre Wachstumsstrategie weiter zu verfolgen. Dies könnte auch dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, bei eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten Risiken über ein diver-

sifiziertes Beteiligungsportfolio zu streuen. Der Eintritt dieses Risikos könnte aufgrund einer verhältnismäßig hohen Fixkostenstruktur von nach derzeitiger Planung jährlich rund TEUR 170 für die kommenden 2 Jahre zu einem Rückgang des Eigenkapitals führen.

Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Regelungen und Compliance-Grundsätze könnten Bußgelder und/oder Reputationsschäden für die Emittentin nach sich ziehen.

In den letzten Jahren gab es zwei Bußgeldverfahren seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen („BaFin“) gegen die Emittentin. Zum einen gab es ein Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen verschiedene Veröffentlichungspflichten betreffend Finanzberichte aus dem Jahr 2015 und zum anderen mit einer verspäteten Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung in 2016. Für das Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich verspäteter Finanzberichte hat die Gesellschaft von der BaFin einen Bußgeldbescheid in Höhe von TEUR 136 im März 2019 erhalten. Gegen den Bescheid hatte die Gesellschaft Einspruch eingelegt. Über den Einspruch wurde am 9. Dezember 2019 entschieden; die Gesellschaft wurde zur Zahlung von TEUR 88 zzgl. Verfahrenskosten verurteilt. Die Emittentin hat das Urteil akzeptiert, die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst und der Zahlbetrag wurde im März 2020 bezahlt. Für das weitere Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich der verspäteten Ad-hoc Veröffentlichung in 2016 hatte die Gesellschaft eine Rückstellung von TEUR 80 im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildet. Hier konnte mittlerweile eine Einigung mit der BaFin erzielt werden, ein Bußgeldbescheid über TEUR 60 zzgl. Verfahrenskosten ist am 10. Juni 2020 zugegangen. Die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst und der Zahlbetrag wurde im Juni 2020 bezahlt. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass aus den Jahren der Führungslosigkeit der Emittentin weitere kapitalmarktrechtliche Verstöße zu Tage treten und somit weitere Ermittlungsverfahren durch die BaFin angestrengt werden. Derzeit sind der Emittentin keine weiteren Ermittlungsverfahren der BaFin bekannt. Zudem sind der Emittentin derzeit auch keine weiteren Sachverhalte bekannt, die ein solches Ermittlungsverfahren rechtfertigen würden. Sollte die BaFin aufgrund früherer oder zukünftiger Verstöße gegen die Emittentin Bußgelder verhängen, würde sich dies erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies wiederum würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin potentiell nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen. Zudem ist die Emittentin mit der Zulassung der Zuzulassenden Ming-Aktien gem. § 69 Abs. 2 BörsZulV in Verzug. Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Regelungen in der Vergangenheit und der Verstoß gegen § 69 Abs. 2 BörsZulV könnten neben finanziellen Schäden zudem Reputationsschäden für die Emittentin zur Folge haben.

Die Bewertungen der Investitionen der Gesellschaft können falsch sein und die Vergangenheits-, Gegenwarts- oder Zukunftswerte der gehaltenen Beteiligungen können von diesen Bewertungen abweichen.

Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin den inneren Wert eines Unternehmens, in das sie investieren will oder bereits investiert hat, falsch einschätzt. Eine Fehleinschätzung kann sich z.B. daraus ergeben, dass wesentliche Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind und daher auf der Grundlage einer unvollständigen Informationsbasis bewertet werden oder die Informationsbasis erheblichen Veränderungen unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Unternehmen absichtlich falsche Informationen über die potenziellen Anlagen, die das Unternehmen nicht als solche identifiziert, vorgelegt werden und es daher seine Anlageentscheidung auf diese Fehlinformationen stützt. Eine falsche Bewertung kann aber auch das Ergebnis einer nicht korrekten Chancen/Risiko-

Analyse sein, z.B. wenn sich die Schätzungen und Erwartungen der für die potentielle Anlage relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Nachhinein als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch erweisen. Darüber hinaus kann sich eine falsche Bewertung ergeben, z.B. wenn eine für das Unternehmen, in das die Emittentin investiert hat, notwendige Anschlussfinanzierung nicht oder verspätet erfolgt und diesem Unternehmen daher die notwendige Liquidität fehlt, was zur Insolvenz dieses Unternehmens führen kann. Das Risiko einer falschen Bewertung kann dazu führen, dass eine Investition zu einem zu hohen Preis erworben wird. Wird der Wert einer Investition falsch eingeschätzt, spiegeln die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht das tatsächliche Nettovermögen und die Betriebsergebnisse des Unternehmens wider. Es besteht das Risiko, dass die Investition in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Selbst wenn die Bewertung zum Zeitpunkt der Bewertung korrekt war, ist nicht sicher, dass dies zumindest bei einem Verkauf der Investition erreicht werden kann. Anleger sollten sich daher nicht allein auf die Bewertungen in der Jahresrechnung der Emittentin und in diesem Prospekt verlassen. Die jeweils aktuelle Bilanz stellt immer nur eine aktuell auf den Bilanzstichtag vorgenommene Bewertung dar, Anleger sollten sich auch selbst ein Bild über den Wert der Beteiligungen machen. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

Die Emittentin ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen ergeben und dass keine Investitionen zu attraktiven Preisen gefunden werden können.

Im Rahmen der Fortführung ihrer Geschäftsstrategie tätigt die Emittentin Akquisitionen von oder Investitionen in börsennotierte und/oder nichtbörsennotierte Unternehmen. Die Emittentin hat keinen spezifischen Zeithorizont für diese Pläne und kann nicht sicher sein, dass sie in der Lage sein wird, geeignete Akquisitions- oder Investitionskandidaten zu angemessenen Preisen zu identifizieren.

Zukünftige Akquisitionen könnten zahlreiche Risiken für die Geschäftstätigkeit der Emittentin mit sich bringen, einschließlich Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Betriebe, Produkte, Technologien oder des Personals; beträchtliche, unvorhergesehene Integrationskosten; ein Versagen bei der Realisierung der potenziellen Kosteneinsparungen oder anderer finanzieller Vorteile und/oder der strategischen Vorteile der Übernahmen. Diese und andere Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme, Integration und dem Betrieb der erworbenen Vermögenswerte oder Unternehmen könnten dazu führen, dass die erwarteten Vorteile aus dieser Akquisition nicht realisiert werden und sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Das wichtigste Element bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist eine ausreichende Anzahl attraktiver Investitionsmöglichkeiten. Die Emittentin ist bestrebt, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen zu erwerben, die nach Ansicht der Emittentin in ihr beabsichtigtes zukünftiges Investitionsportfolio passen, ohne auf eine bestimmte Region oder einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt zu sein. Es ist daher für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung, dass sie über solche Investitionsmöglichkeiten informiert ist. Die Emittentin steht in diesem Markt jedoch sowohl mit strategischen als auch mit Finanzinvestoren im Wettbewerb um attraktive Investitionen. Einige dieser Investoren verfügen über deutlich höhere finanzielle Ressourcen als die Emittentin. Für die Emittentin kann dies zu einer Intensivierung des Wettbewerbs in ihrem Zielmarkt führen. Wenn die Emittentin mit einem oder mehreren Konkurrenten um eine Beteiligung konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass die Emittentin einen höheren Kaufpreis bezahlen muss, um die Investition tätigen zu können oder

die Beteiligung kann nicht erworben werden. Wenn das Angebot attraktiver Anlagen oder der Zugang der Emittentin zu solchen Anlagen zurückgeht oder sich nicht in der von der Emittentin erwarteten Weise entwickelt oder wenn die Emittentin aufgrund des Wettbewerbs um Beteiligungen höhere Kaufpreise zahlen muss, kann dies die allgemeine Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der Emittentin beeinträchtigen und ihre Rentabilität verringern. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

c) **Steuerliche Risikofaktoren**

Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf das Geschäft der Emittentin auswirken.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2017 in Form einer verkürzten Außenprüfung des FA Heidelberg für das Jahr 2013 stand und führte zu keinen Beanstandungen und der Vorbehalt der Nachprüfung wurde aufgehoben. Für die Jahre ab 2014 hat noch keine Außenprüfung stattgefunden. Der letzte steuerliche Veranlagungszeitraum war das Geschäftsjahr 2018. Gegen Steuerbescheide aus vorherigen Geschäftsjahren laufen aktuell keine Einsprüche der Gesellschaft. Steuernachzahlungen könnten möglich sein, falls die Finanzverwaltung – insbesondere im Rahmen einer Außenprüfung – steuerlich relevante Sachverhalte abweichend zur Einschätzung der Gesellschaft beurteilt. Änderungen im Steuerrecht bergen das Risiko, dass die steuerliche Belastung der Emittentin zunimmt. Eine höhere steuerliche Belastung der Emittentin mit direkten oder indirekten Steuern führt zu einer Verringerung des Jahresergebnisses und damit des wirtschaftlichen Erfolgs. Steuerzahlungen belasten die Ertragslage der Emittentin und reduzieren das Eigenkapital. Der Eintritt dieses Risikos würde den Börsenkurs der Aktien der Emittentin nicht unwesentlich beeinträchtigen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

Die Emittentin könnte ihre steuerlichen Verlustvorträge verlieren, wenn sich das deutsche Steuerrecht im Bereich des Bestehenbleibens steuerlicher Verlustvorträge nicht zu Gunsten der Emittentin ändert.

Derzeit bestehen bei der Gesellschaft gesondert festgestellte steuerliche Verlustvorträge zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 3.245.065,00. Nach derzeit geltendem deutschen Steuerrecht gehen grundsätzlich sämtliche steuerlichen Verlustvorträge einer Kapitalgesellschaft unter, wenn ein Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren mehr als 50% der Anteile an einer Kapitalgesellschaft erwirbt, § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG, § 10a Satz 10 GewStG, dies ist bei der Emittentin der Fall. Dies kann erhebliche negative steuerliche Konsequenzen haben. Gegen diese Regelung ist allerdings ein Verfahren vor dem BVerfG anhängig (Aktenzeichen: 2 BvL 19/17). Sollte diese Vorschrift für verfassungswidrig erklärt werden, können die steuerlichen Verlustvorträge möglicherweise gerettet werden. Die Emittentin wird vorsorglich unter Bezug auf das laufende Verfahren Einspruch gegen einen möglichen Verlustuntergang einlegen, sollte das Finanzamt dies entsprechend bescheiden. Das BVerfG hatte § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG a.F. bereits für verfassungswidrig erklärt, allerdings nur die Erwerbsgrenze von über 25% bis zu 50%. Die Emittentin richtet ihre Planung nach dem derzeit geltenden Steuerrecht und sieht somit in dem zuvor geschilderten Sachverhalt das Risiko des Verlustes einer Chance auf ein Kosteneinsparpotenzial.

2. Wertpapierbezogene Risikofaktoren

Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen neu aufzubauen.

Eine Anlage in Aktien ist mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin können die Aktionäre ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Insbesondere haben die Gläubiger vorrangige Forderungen, die zuerst ausgezahlt werden würden, und erst nach vollständiger Begleichung dieser Forderungen hätten die Aktionäre Anspruch auf Zahlungen. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen neu aufzubauen. Die Emittentin hat nach dem Verlust der Kontrolle über ihre operative chinesische Tochtergesellschaft noch keine nennenswerten Einnahmen erzielt und es fallen noch Kosten an, so dass die Liquiditätsentwicklung der Emittentin negativ ist. Das Risiko einer Insolvenz ist daher für die Emittentin höher als für andere Unternehmen. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin ist es zudem möglich, dass die Aktien am Markt nur noch sehr eingeschränkt handelbar sind, da es bereits aktuell ein nur geringes Handelsvolumen gibt und die Aktien damit nicht vor einer möglichen Liquidation verkauft werden könnten. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen und sonstigen Verbindlichkeiten zu einem Totalverlust für die Anleger führen, da nach Befriedigung der Fremdkapitalgeber bzw. Gläubiger kein Vermögen mehr zur Befriedigung der Aktionäre vorhanden sein könnte. Im Falle der Insolvenz der Emittentin wäre jedenfalls ein teilweiser Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre hinreichend wahrscheinlich.

Mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft existiert ein Großaktionär in der Beteiligungsstruktur der Emittentin. Der Großaktionär kann somit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen des Großaktionärs gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und verfügt gegenwärtig über 76,10% der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft, wodurch die Mehrheitsaktionärin Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der Emittentin nehmen kann. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Gesellschaft verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszusammenschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnte. Soweit die Interessen des Großaktionärs von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der übrigen Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies einen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Emittentin haben, was zu Unsicherheiten bei den Anlegern führen wird. Dies würde sich im Börsenkurs widerspiegeln und somit Verluste für den Anleger bedeuten.

Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kurschwankungen unterliegen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und verfügt gegenwärtig über 76,10% der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft. Es existiert somit nur ein sehr geringer Anteil an Streubesitz. Folglich ist davon auszugehen, dass die Anzahl der gehandelten Aktien überschaubar sein wird, was wiederum zu großen Kurschwankungen führen kann, insbesondere, wenn die Mehrheitsaktionärin beabsichtigen sollte, sich von einem größeren Teil ihrer Aktien der Emittentin zu

trennen. Der Anleger könnte bei Eintritt dieses Risikos seine Aktien der Emittentin möglicherweise nicht, nur schwer oder nicht zum gewünschten Preis veräußern, was wiederum zu Verlusten bei den Anlegern führen könnte.

Es besteht das Risiko, dass den Aktionären der Emittentin auch zukünftig keine Dividende ausgeschüttet wird.

Die Emittentin hat in den letzten Geschäftsjahren keine Gewinne generiert. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen im Falle von Gewinnvorträgen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen. Sollte die Emittentin langfristig keine Dividenden ausschütten, könnte dies, insbesondere bei Kursrückgängen der Emittentin, zu Verlusten der Anleger führen.

III. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Ming Le Sports AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 728857 mit Sitz in Heidelberg und der Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 123141 mit Sitz in Gräfelfing und der Geschäftsanschrift: Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklären zudem, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“, „wollen“, „werden“, „antizipieren“, „anstreben“, oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft

gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren.

Deshalb sollten Anleger unbedingt die folgenden Kapitel lesen: „I. Zusammenfassung“, „II. Risikofaktoren“, „VI. Überblick über die Geschäftstätigkeit“ und „XII. Angaben zu den Finanzinformationen“.

In den drei letztgenannten Kapiteln enthalten insbesondere das Kapitel II. „Risikofaktoren“, sowie die Abschnitte VI.2. „Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin“, VI.4. „Investitionen“, XII.1.b) „Veränderung in der Finanzlage der Emittentin“, XII.3.a) „Erklärung zum Geschäftskapital“ und XII.4. „Prognose zum Ertrag“ Darstellungen derjenigen Faktoren, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt haben können, in dem die Emittentin tätig ist. Zudem ist dem Anleger zu raten, die mittels Verweis in diesen Prospekt mitaufgenommenen Finanzinformationen gründlich zu lesen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in dem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

3. Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, zu Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Emittentin beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Emittentin. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt

wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus nennt die Emittentin die entsprechenden Quelle(n) der Angaben.

Die Emittentin hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Emittentin auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

4. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Website der Emittentin unter www.minglesports.de eingesehen werden:

- Aktuelle Satzung der Emittentin
- Dieser Wertpapierprospekt
- Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr
- Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2020

5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach dem Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem im Finanzteil dieses Prospekts mittels Verweis einbezogenen Jahres- und Zwischenabschluss ergeben.

6. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Dieser Wertpapierprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die Billigung dieses Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezieht sich nur auf die Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.

Diese Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Aktien oder als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Aktien für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als vereinfachter Prospekt gemäß Artikel 14 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt. Die Zugelassenen MING-Aktien waren mindestens während der letzten 18 Monate ununterbrochen zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Zudem sind die Zuzulassenden MING-Aktien mit den Zugelassenen MING-Aktien fungibel. Folglich sind sämtliche Tatbestandsmerkmale des Artikels 14 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2017/1129 erfüllt und somit die vereinfachten Offenlegungsregelungen für Sekundäremissionen anwendbar.

7. Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nur bis zur Eröffnung des Handels der Zuzulassenden MING-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, somit voraussichtlich bis zum Ablauf des 5. Oktober 2020, gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten, oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Handel in dem vorgenannten regulierten Markt eröffnet wurde und der Prospekt somit ungültig geworden ist.

IV. DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT

1. Allgemeine Angaben

a) Allgemeine Angaben zur Zulassung zum Handel im regulierten Markt

Insgesamt 615.764 Aktien der Emittentin mit der ISIN: DE000A2LQ728 sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. 2.463.056 Aktien der Emittentin mit der ISIN: DE000A2LRAB3 sind dagegen noch nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen. Weiterhin sind die Zugelassenen MING-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Berlin einbezogen.

Die Aktien der Emittentin wurden auf Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Sämtliche MING-Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien und in zwei Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden.

Die Emittentin hat am 21. September 2020 zusammen mit der mwb die Zulassung der 2.463.056 Zuzulassenden MING-Aktien bei der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Jede Zuzulassende MING-Aktie ist eine auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2020.

Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („mwb“) als Zulassungsantragsteller (die „Zulassungsantragsteller“). Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münchens, Deutschland, unter HRB 123141. Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: info@mwbfairtrade.com.

b) Bekanntmachungen; Zahlstelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Internet unter www.minglesports.de und satzungsgemäß im Bundesanzeiger.

Die Funktion der Zahlstelle, bei der die Auszahlungen von Dividenden kostenfrei durchgeführt werden, ist die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main.

c) Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien

Der Emission der Zuzulassenden Aktien und der darauffolgenden Zulassung zum Handel im regulierten Markt liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

21. September 2020	Antrag auf Zulassung sowie Antrag auf Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)
25. September 2020	Billigung des Zulassungsprospekts
1. Oktober 2020	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard)
5. Oktober 2020	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse

d) Börsenzulassung

Bereits am 21. September wurde der Antrag auf Zulassung sowie Antrag auf Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gestellt. Die Emittentin geht davon, dass am 5. Oktober 2020 die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden MING-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt.

2. Mit den MING-Aktien verbundene Rechte**a) Dividendenrechte**

Sämtliche MING-Aktien sind mit derselben Gewinnberechtigung ausgestattet.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet.

Der Vorstand hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Sämtliche MING-Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt.

Der Ausschüttungsanspruch (Dividendenanspruch) entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses nach § 174 Absatz 2 Nr. 2, § 58 Absatz 3 AktG. Der Anspruch auf den Bilanzgewinn ist unlösbar mit dem Wertpapier verbunden. Anspruchsinhaber ist somit der Inhaber der jeweiligen Aktie, auf die der Dividendenanspruch entfällt. Der Dividendenanspruch verjährt mit Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist des § 195 BGB. Im Falle der Verjährung des Dividendenanspruchs steht der Gesellschaft eine rechtshemmende Einrede gegenüber dem Anspruchsinhaber des verjährten Dividendenanspruchs zu. Erhebt die Emittentin gegenüber diesem Anspruchsinhaber die vorgenannte Einrede, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet an den Anspruchsinhaber die entsprechende Dividende auszubezahlen.

Da keine anderweitige Satzungsregelung besteht, sind beschlossene Dividenden gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Tag zur Auszahlung fällig, sofern die Hauptversammlung im Einzelfall keine spätere Fälligkeit beschließt.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die beiden Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft verwahrt sind, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihrer Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen. Sollte die Emittentin zukünftig Bilanzgewinne ausweisen, wird sie jeweils unter Berücksichtigung ihrer Liquiditätslage und der finanziellen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen prüfen, ob und in welchem Umfang Dividenden zur Ausschüttung gelangen sollen.

b) Stimmrechte

Jede Aktie der Emittentin gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin. Für die insgesamt 199 durch die Emittentin gehaltenen eigenen Aktien besteht kein Stimmrecht.

c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen. Sowohl für die Kapitalerhöhung als auch für einen etwaigen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung notwendig. Durch Hauptversammlungsbeschluss, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, kann der Gesellschaft ein bedingtes oder ein genehmigtes Kapital eingeräumt werden.

aa) Genehmigtes Kapital

Die Satzung der Emittentin sieht in § 4 Ziffer 4.4 derzeit ein genehmigtes Kapital vor, wonach das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2022 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht werden kann. Die neuen Aktien sollen grundsätzlich den Aktionären zum Bezug angeboten werden. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die Satzungsregelung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

bb) Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Ziffer 4.5 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.539.410,00, eingeteilt in bis zu Stück 1.539.410 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. –pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 beschlossenen Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin hat am 21. Dezember 2017 die nachfolgende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und entsprechende Satzungsänderungen beschlossen:

„a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts

aa) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Grundkapitalbetrag, Laufzeit

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Dezember 2022 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.078.820,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.539.410,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend die „Anleihebedingungen“) zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro- Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Konzernunternehmen“) ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für das die Schuldverschreibung emittierende Konzernunternehmen die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Ming Le Sports AG zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei

einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

Die Schuldverschreibungen werden jeweils in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

bb) Optionsrecht, Wandlungsrecht, Wandlungspflicht

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein Optionsschein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Ming Le Sports AG berechtigen. Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein.

Der Bezug von Aktien bei Ausübung des Optionsrechts erfolgt gegen Zahlung des festgesetzten Optionspreises. Es kann auch vorgesehen werden, dass der Optionspreis variabel ist und/oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen gemäß lit. cc) angepasst wird. Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung geleistet werden kann. Das Bezugsverhältnis ergibt sich in diesem Fall aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Bezugsverhältnis kann sich ferner auch durch Division eines unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Bezugsverhältnis kann auf eine ganze Zahl (oder auch eine festzulegende Nachkommastelle) auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Sofern sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese zusammgelegt werden, so dass sich – ggf. gegen Zuzahlung – Bezugsrechte zum Bezug ganzer Aktien ergeben, oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Ming Le Sports AG umzutauschen. Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen; insbesondere kann eine Wandlungspflicht auch an ein entsprechendes Verlangen der Gesellschaft bzw. des emittierenden Konzernunternehmens geknüpft werden. Neben oder anstelle der Wandlungspflicht kann auch ein eigenes Recht der Gesellschaft vorgesehen werden, die Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Ming Le Sports AG umzutauschen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division eines unter dem

Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und/oder als Folge von Verwässerungsbestimmungen gemäß nachfolgendem lit. cc) geändert werden kann. Die Anleihebedingungen können ferner bestimmen, dass das Umtauschverhältnis auf eine ganze Zahl (oder auch eine festzulegende Nachkommastelle) auf- oder abgerundet wird; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Sofern sich Umtauschrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese zusammengelegt werden, so dass sich – ggf. gegen Zuzahlung – Umtauschrechte zum Bezug ganzer Aktien ergeben, oder in Geld ausgeglichen werden.

§ 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

cc) Optionspreis, Wandlungspreis, wertwahrende Anpassung des Options- oder Wandlungspreises

Der Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Wandlungs- bzw. Optionspreises – mindestens 80 % des Durchschnittskurses der Aktien der Ming Le Sports AG an der Frankfurter Wertpapierbörse während des nachfolgend jeweils genannten Zeitraums betragen:

- *Sofern die Schuldverschreibungen den Aktionären nicht zum Bezug angeboten werden, ist der Durchschnittskurs während der letzten zehn Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der Schuldverschreibungen (bei Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen) bzw. über die Zuteilung im Rahmen einer Ausgabe von Schuldverschreibungen (bei einer Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten) maßgeblich.*
- *Sofern die Schuldverschreibungen den Aktionären zum Bezug angeboten werden, ist der Durchschnittskurs während der letzten zehn Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Bekanntmachung der Bezugsfrist gemäß § 186 Abs. 2 Satz 1 AktG oder, sofern die endgültigen Konditionen für die Ausgabe der Schuldverschreibungen gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG erst während der Bezugsfrist bekannt gemacht werden, stattdessen der Durchschnittskurs während der Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse ab Beginn der Bezugsfrist bis zum Vortag der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen maßgeblich.*

Der Durchschnittskurs ist jeweils zu berechnen als arithmetisches Mittel der Schlusskurse an den betreffenden Börsenhandelstagen.

In den Fällen einer Wandlungspflicht oder eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft kann nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen auch ein Wandlungspreis bestimmt werden, der entweder mindestens dem vorgenannten Mindestpreis oder mindestens 90 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Ming Le Sports AG an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit bzw. vor dem jeweils anderen für die Wandlungspflicht maßgeblichen Zeitpunkt entspricht, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs den Mindestpreis unterschreitet.

Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund von Verwässerungsschutzbestimmungen zur Wahrung des wirtschaftlichen Werts der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen angepasst werden, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine sonstige Maßnahmen durchgeführt werden oder Ereignisse eintreten, die zu einer Veränderung des wirtschaftlichen Werts der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können (etwa Dividendenzahlungen, die Ausgabe weiterer Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte oder der Kontrollwerb durch einen Dritten).

Eine Anpassung des Options- oder Wandlungspreises kann dabei auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Wandlungspflicht oder die Anpassung einer etwaigen Zuzahlung bewirkt werden. Statt oder neben einer Anpassung des Options- oder Wandlungspreises kann Verwässerungsschutz nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen auch in anderer Weise gewährt werden. Insbesondere kann vorgesehen werden, dass bei Ausgabe von Aktien, weiteren Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Bezugsrecht der Aktionäre ein Verwässerungsschutz durch Anpassung des Options- oder Wandlungspreises nur erfolgt, soweit den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde.

dd) Bezugsrechtsgewährung, Ausschluss des Bezugsrechts

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Werden Schuldverschreibungen von einem Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Ming Le Sports AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen. Das Bezugsrecht kann dabei jeweils ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten, bzw. den hieraus im Fall eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustehen würde.

- Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und der Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie – auch im Falle eines variablen Wandlungs- bzw. Optionspreises – mindestens 120 % des Durchschnittskurses der Aktien der Ming Le Sports AG an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Ausgabe der Schuldverschreibungen (bei Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen) bzw. über die Zuteilung im Rahmen einer Ausgabe von Schuldverschreibungen (bei einer Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten) beträgt. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind hierauf Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wand-*

lungspflichten oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden oder noch ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht vermitteln, während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderweitiger Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- *Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.*
- *Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – ausgegeben werden, sofern der Wert der Sacheinlage mindestens den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen erreicht.*

ee) Barausgleich, Gewährung neuer oder bestehender Aktien, Andienungsrecht
Die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht, eine Wandlungspflicht und/oder ein Optionsrecht gewähren bzw. bestimmen, können auch das Recht der Gesellschaft bzw. des emittierenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des emittierenden Konzernunternehmens statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der

Ming Le Sports AG an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter lit. c) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

ff) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibung ausgebenden Konzernunternehmens festzulegen.“

Es wurden durch die Emittentin keine Finanzinstrumente auf Grundlage der beschlossenen Ermächtigung vom 21. Dezember 2017 begeben, sodass die Ausgabe neuer Aktien aus dem bedingten Kapital zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht kommt.

d) Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden sowie deren Höhe für ein Geschäftsjahr ist Aufgabe der Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet aufgrund eines Vorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird, errechnet. Der für eine Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag ist um Gewinn- oder Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in die Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Die dort einzustellenden Beträge sind bei der Berechnung des Ausschüttungsbetrages abzuziehen.

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf und stellt diesen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat fest. Vorstand und Aufsichtsrat können in diesem Fall Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. § 28a der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt sind, den verwendbaren Jahresüberschuss vollständig in andere Gewinnrücklagen einzustellen, bis diese die Hälfte des Grundkapitals erreichen.

Wenn sich Vorstand und Aufsichtsrat nicht auf die Feststellung des Jahresabschlusses einigen können oder wenn sie beschließen, die Feststellung der Hauptversammlung zu überlassen, stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest. Die Hauptversammlung kann im Gewinnverwendungsbeschluss weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.

e) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Derzeit hat die Emittentin keine Vorzugsaktien begeben.

f) Sonstige mit den MING-Aktien verbundene Rechte

Die Aktien der Emittentin unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin oder anderer Aktionäre frei übertragen werden. Im Übrigen stehen den Aktionären alle sonstigen Aktionärsrechte aus dem Aktiengesetz zu, die sich aus der Inhaberschaft von Stammaktien ergeben.

3. Verwässerung

Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der an der Gesellschaft bereits beteiligten Aktionäre hat, wenn sie keine neu ausgegebenen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Da die Emittentin im Rahmen des Antrages auf Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt keine neuen Aktien anbietet/ausgibt, wird im Zusammenhang mit der Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten.

Sollte die Emittentin zukünftig Kapitalmaßnahmen durchführen, könnte es sowohl zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote als auch zu einer wertmäßigen Verwässerung bestehender Aktionäre kommen.

4. Gründe für die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien

Der Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien dient der Erfüllung der Verpflichtung der Emittentin aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin bereits zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen, die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Die Zuzulassenden MING-Aktien wurden durch eine am 19. Juni 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalerhöhung neu geschaffen und bisher nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen.

Die Emittentin erzielt aus der Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien keine Einnahmen.

5. Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Sämtliche Aktionäre der Emittentin, die Inhaber Zuzulassender MING-Aktien sind, haben ein hohes Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere ein gesteigertes Interesse der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die Inhaberin von insgesamt 2.342.927 Stücken Zuzulassender MING-Aktien ist. An der Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien hat weiterhin die Emittentin ein gesteigertes Interesse, da sie hierdurch ihren Pflichten gemäß § 69 Abs. 1 BörsZulV nachkommt.

Weitere Interessen oder (potentielle) Interessenkonflikte, die wesentlich für die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel an einem regulierten Markt sein könnten, bestehen nicht.

6. Kosten der Zulassung zum Börsenhandel

Die Kosten für die Zulassung der Zuzulassenden MING-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) werden sich voraussichtlich auf insgesamt rund EUR 60.000,- belaufen. Weder die Gesellschaft noch die mwb werden diese Kosten an die Aktionäre der Emittentin weiterbelasten.

V. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. Allgemeine Angaben

a) Firma, Sitz und Unternehmensdaten

Die Emittentin firmiert unter dem Namen Ming Le Sports AG. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter HRB 728857 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 391200CXYZIOFGJB0D83.

Die Emittentin hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet: +49 6221 649 24 0. Die Website der Gesellschaft ist unter der Internetadresse www.minglesports.de zu erreichen. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden.

b) Gründung und Unternehmensgeschichte

Die Emittentin wurde am 21. September 2011 im Wege der Sachgründung durch die China Ming Le Sportswear Holdings Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen und organisiert nach dem Recht der Cayman Islands mit Sitz c/o Maples Corporate Services Limited, PO Box 309, Uglan House, Grand Cayman, KY1-1104, Cayman Islands, die im Handelsregister unter MC-244900 der Registrars of Companies der Cayman Islands eingetragen ist, gegründet. Hierzu wurde das damalige Grundkapital in Höhe von EUR 15.000.000,00 im Wege der Sacheinlage durch Abtretung von 1.000.000 im Eigentum der Gründerin befindlichen Gesellschaftsanteilen an der Mingle (International) Limited („Ming Le HK“), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet und organisiert nach dem Recht Hong Kongs mit Sitz in Room 9, 3/F., Mei Lee Building, No. 55 Cheung Ning Street, Tokwawan, Kowloon, Hong Kong, eingetragen im Companies Register von Hong Kong unter der Registernummer 907367, deren ausgegebenes Gesellschaftskapital Hong Kong Dollar (HKD) 1.000.000,00 beträgt und in 1.000.000 Gesellschaftsanteile zu je HKD 1,00 eingeteilt ist, eingebracht.

Die Ming Le HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Mingle (China) Co., Ltd., ansässig in Jinjiang, Volksrepublik China („Ming Le PRC“). Die Produkte von Ming Le PRC umfassten Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung.

Sitz der Emittentin war ursprünglich Frankfurt am Main. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main erfolgte unter HRB 92296.

Gegenstand des Unternehmens der Emittentin war die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen) Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Im Juni 2012 veröffentlichte die Emittentin einen Wertpapierprospekt, dessen Gegenstand u.a. die Ausgabe von bis zu 1.250.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus dem bei Gründung geschaffenen genehmigten Kapital war. Damit einhergehend erfolgte Anfang Juli 2012 eine Kapitalerhöhung aus dem aus dem bei Gründung geschaffenen genehmigten Kapital um EUR 444.000,00, sodass das Grundkapital nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft EUR 15.444.000,00 betrug. Gleichzeitig wurden die Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen.

Die Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im Segment Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse wurde auf Antrag der Gesellschaft mit Ablauf des 30. September 2015 widerrufen. Seither sind die Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen.

Die Emittentin hat seit 2016 keine Kontrolle über die Ming Le PRC nachdem der frühere Vorstand der Emittentin, Herr Ding Siliang, welcher auch Manager der Ming Le PRC war, mit Wirkung zum 15. Juni 2016 aus dem Vorstand der Emittentin abberufen wurde. Herr Ding Siliang hatte für das Geschäftsjahr 2013 nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen hinterlassen, so dass die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Ming Le PRC zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 am 16. Juni 2016 völlig unklar waren. Aufgrund des Kontrollverlustes wurde die Beteiligung an der Ming Le PRC, die die Emittentin mittelbar über die Ming Le HK hält, somit bereits im Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Infolge dieser Abschreibung geriet die Emittentin in eine bilanzielle Schieflage.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28. Juli 2016 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.444.000,00, eingeteilt in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um EUR 13.899.600,00 auf EUR 1.544.400,00 herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und diente in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wurde in der Weise durchgeführt, dass die Grundkapitalziffer herabgesetzt wurde und um den rechnerischen Mindestbetrag des anteiligen Betrags am Kapital gemäß § 8

Abs. 3 Satz 3 AktG von EUR 1,00 pro Stückaktie nicht zu unterschreiten, wurden die Stückaktien im Verhältnis 10:1 (zehn zu eins) zusammengelegt, d.h. je zehn von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien wurden zu einer Stückaktie zusammengelegt.

Ferner beschloss die Hauptversammlung am 28. Juli 2016, das auf EUR 1.544.400,00 herabgesetzte Grundkapital um bis zu EUR 1.544.400,00 auf bis zu EUR 3.088.800,00 durch Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.544.400 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat dabei beschlossen, dass den Aktionären das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital vor Durchführung der Kapitalherabsetzung gewährt wird, was einem Verhältnis von 10:1 entspricht. Die am 28. Juli 2016 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals wurde in Höhe von 1.534.421,00 EUR durchgeführt und die so vollzogene Erhöhung des Grundkapitals auf nunmehr EUR 3.078.821,00 am 19. Oktober 2016 ins Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2017 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Heidelberg verlegt. Des Weiteren wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 beschloss weitere Kapitalmaßnahmen: Zunächst wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.078.821,00 um EUR 1,00 auf EUR 3.078.820,00 Euro herabgesetzt im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG. Diese Herabsetzung wurde durch Einziehung einer Stückaktie vorgenommen, die der Gesellschaft von einem Aktionär unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Danach wurde das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 2.463.056,00 auf EUR 615.764,00 Euro herabgesetzt. Diese Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 5:1, d.h. (fünf zu eins), d.h. je fünf der von der Gesellschaft ausgegebene Stückaktien wurden zu einer Stückaktie zusammengelegt. Diese Kapitalherabsetzung hatte den Zweck, in Höhe von EUR 2.463.056,00 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzungen wurden am 19. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 2.463.056,00 auf bis zu EUR 3.078.820 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.463.056 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde in voller Höhe gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 19. Juni 2018 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

In 2017 hat die Ming Le HK eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017.

Das Urteil über die Klage wurde am 25. März 2020 zugestellt. Die Klage wurde vom Gericht abgewiesen, da die Firmenunterlagen auskunftsgemäß der Beklagten gestohlen wurden und die Ming Le HK nicht das Gegenteil beweisen konnte. Auf Grund der geringen Erfolgsaussichten sieht der Vorstand davon ab, Berufung gegen das Urteil einzulegen, da dem unten näher erläuterten Liquidationsverfahren

höhere Erfolgchancen beigemessen werden und die Gesellschaft ihre Ressourcen hierauf konzentrieren möchte.

Des Weiteren wurde durch die Ming Le HK eine Eintragungsklage beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht mit dem Ziel die Eintragung des Geschäftsführerwechsels auf Ebene der Ming Le HK als Muttergesellschaft der Ming Le PRC auch in China eintragen zu lassen, da hier trotz ihrer Abberufung nach wie vor die ehemalige Geschäftsführerin der Ming Le HK, Frau Ding, die vermeintliche Schwester von Herrn Siliang Ding, noch eingetragen ist. Die Eintragungsklage wurde in der zweiten Instanz im Mai 2019 abgelehnt, da die Satzungsänderung nicht der Zuständigkeit des Gerichts, gemäß der Entscheidung des Gerichts (Quanzhou Intermediate People's Court), unterliegt und das Urteil der ersten Instanz wurde aufgehoben.

Aufgrund der Erkenntnis, dass die beiden zivilrechtlichen Verfahren nicht mehr sehr erfolgsversprechend zu sein scheinen, hat sich die Gesellschaft dazu entschlossen mit Hilfe der Ming Le HK ein Liquidationsverfahren bei der Ming Le PRC einzuleiten. Hierdurch besteht die Hoffnung, letztlich den Liquidator (die Liquidationsgruppe) stellen zu können und so wieder Kontrolle über Ming Le PRC zu erhalten, mit dem Ziel mindestens mehr Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse der Ming Le PRC zu erlangen und bestenfalls auch den Betrieb dann unter neuer Leitung fortführen oder Vermögenswerte anderweitig verwerten zu können. Ob dies gelingt ist jedoch in höchstem Grade ungewiss.

Mit der Umsetzung des Liquidationsverfahrens in China wurde die Rechtsanwaltskanzlei Dentons beauftragt. Aufgrund dessen, dass bis dato die Liquidationsgruppe nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen wurde, ist Dentons nun dabei Verwaltungsklage einzureichen. Um das Verlustrisiko für die Emittentin zu begrenzen wurde der Vertrag mit Dentons auf Basis von festen Milestone-Zahlungen sowie einer Erfolgsprämie abgeschlossen. Hierfür erwartet die Emittentin noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 50 in 2020 sowie TEUR 30 in 2021.

Am 15. Mai 2019 hat die Emittentin von der damals unter dem Namen Youbisheng Green Paper AG firmierenden Gesellschaft (heute: Altech Advanced Materials AG; nachfolgend „**Youbisheng**“) 37.336.808 Anteile entsprechend 100% an der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, (nachfolgend „**Gui Xiang**“) sowie von der Youbisheng gehaltenen Forderungen (per 31.12.2018 in Höhe von EUR 855.212,71 nebst etwaig aufgelaufenen Zinsen) gegen die Gui Xiang für insgesamt 2,00 Euro erworben. Die Gui Xiang hält ihrerseits sämtliche Anteile an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. (nachfolgend "**Quanzhou GP**"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. (nachfolgend "**Hubei GP**") mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China (zusammen „**Guige PRC-Gesellschaften**“). Die Guige PRC-Gesellschaften sind die ehemaligen operativen Gesellschaften des Youbisheng-Konzerns in China und waren als Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard (Wellpappenroh-papieren), welches zur Herstellung von Kartonagen verwendet wird, tätig. Allerdings ist der Youbisheng seit dem Verschwinden von Herrn Haiming Huang, dem früheren CEO der Guige PRC-Gesellschaften im Juni 2014 die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten.

Die Gui Xiang hatte eine Auskunftsklage mit Hilfe eines chinesischen Rechtsanwalts durchgeführt. Im Januar 2017 hat die Gui Xiang ein Urteil des Amtsgerichts Nan-An in China erwirkt, wonach die Tochtergesellschaft Quanzhou GP verpflichtet wurde, Auskünfte zu erteilen. Nach dem Urteil hatte die Quanzhou GP in China der Gui Xiang in Hongkong unter anderem alle Finanz- und Rechnungsberichte seit der Firmengründung zur Einsichtnahme und zur Erstellung von Kopien bereitzustellen. In dem Urteil wurde festgehalten, dass die Gui Xiang Gesellschafterin der Quanzhou GP in China ist. Scheinbar wurde in China auch vom Gericht versucht das Betriebsgelände und die Maschinen der Quanzhou GP für die Gläubiger zu RMB 68,8 Mio. im Rahmen der Verwertung zu versteigern. Dies war auskunftsgemäß nicht erfolgreich. Der Produktionsbetrieb der Quanzhou GP ist angeblich eingestellt und scheinbar produziert dort eine Fremdfirma auf Basis eines Mietvertrages, welcher jedoch weder der Gui Xiang, der Youbisheng, der Emittentin noch den chinesischen Gerichten vorliegt. Insofern ist davon auszugehen, dass Quanzhou GP illiquide ist. Auch wurden trotz des Gerichtsurteils bis heute keine Unterlagen von der Quanzhou GP zur Verfügung gestellt. Der zuständige Richter hat zwischenzeitlich die Vollstreckung des Auskunftsurteils eingestellt, da auch er keinerlei Informationen ausfindig machen konnte. Weitere Erkenntnisse konnten nicht gewonnen werden.

Sollte die Liquidation bei der Mingle PRC erfolgreich durchgeführt werden können, ist geplant, die Erfahrungen aus diesem Verfahren auch bei Guige PRC einzusetzen. Ob dies gelingt und ob es hierzu kommt ist jedoch noch völlig ungewiss.

c) Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr läuft satzungsgemäß vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des vorstehenden Unternehmensgegenstands notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Niederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Teile ihres Geschäftsbetriebs auf Beteiligungsunternehmen einschließlich Gemeinschaftsunternehmen mit Dritten ausgliedern, Beteiligungen an Unternehmen veräußern, Unternehmensverträge abschließen oder auch die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

2. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr 2019 wurde von der MSW GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

3. Corporate Governance

Der erstmals im August 2002 im Bundesanzeiger veröffentlichte Deutsche Corporate Governance Kodex ("DCGK") in der derzeit geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand, und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex enthält Empfehlungen (so genannte „Soll-Vorschriften“) und Anregungen (so genannte „Kann-Vorschriften“). Der Kodex kann unter www.dcgk.de abgerufen werden.

Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' wurden durch die Emittentin bisher nicht angewendet und werden zukünftig bis auf weiteres nicht angewendet werden. Der Aufsichtsrat und Vorstand der Emittentin sehen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin derzeit ist als Beteiligungsgesellschaft tätig und investiert eigenes Vermögen aktuell überwiegend in börsennotierte Wertpapiere.

Darüber hinaus ist die Emittentin auch Holdinggesellschaft mit 100% Beteiligung an der Ming Le HK, die wiederum mit 100% der Anteile an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Ming Le PRC beteiligt ist. Zudem hält die Emittentin 100% der Anteile an der Gui Xiang. Die Gui Xiang wiederum ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die ehemals operativen Einheiten Quanzhou GP und der Hubei GP. Die Emittentin hat seit Jahren keine Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften. Aufgrund des Kontrollverlustes sind die Beteiligungen nur mit einem Erinnerungswert von je EUR 1,00 im Anlagevermögen geführt. In 2019 wurde über die Ming Le HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Ming Le PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Gesellschaften zu erlangen. Ziel ist es etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Emittentin zu verwerten. Analog ist beabsichtigt, die im Rahmen des Asset Tracing bei Ming Le PRC gewonnenen Erfahrungen im Nachgang auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anzuwenden. Ob die verfolgten Liquidationen der chinesischen Tochtergesellschaften zum Erfolg führen ist derzeit jedoch noch völlig ungewiss.

Darüber hinaus besteht die satzungsmäßige Möglichkeit der Herstellung, des Verkaufs und des Marke-

tings von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und – accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschungen und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen. Die Emittentin übt ihr Unternehmen derzeit nicht innerhalb dieses Teils des Unternehmensgegenstandes aus. Sollte es der Emittentin auch zukünftig nicht gelingen die Kontrolle über die Ming Le PRC wiederzuerlangen, wird der Vorstand der Emittentin der Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsänderung vorschlagen.

Aufgrund der überwiegend börsennotierten Wertpapiere im Portfolio ist das Geschäftsmodell und die Strategie insbesondere von externen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklungen, beeinflusst.

2. Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin

Die derzeitige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht überwiegend aus dem Erwerb (Investitionen) und der Veräußerung (Desinvestition) von börsennotierten und nichtbörsennotierten Beteiligungen mit einem aus Sicht der Emittentin ansprechenden Chance / Risiko Verhältnis, ganz überwiegend in börsennotierte Wertpapiere, insbesondere Aktien. Darüber hinaus werden opportunistische Kapitalanlage-möglichkeiten beispielsweise in Anleihen wahrgenommen. Die Investitionen und Desinvestitionen erfolgen in der Regel über Börsen. Dabei wird je nach Investitionsobjekt über in- und/oder ausländische Börsen abgewickelt. Dementsprechend sind die in- und ausländischen Aktien- und Kapitalmärkte für die Gesellschaft überwiegend relevant. In Einzelfällen werden auch außerbörsliche Transaktionen über Wertpapiermakler getätigt. Zudem werden auch Transaktionen direkt mit Käufern bzw. Verkäufern abgewickelt. Bei der Beteiligungsauswahl gibt es keine Eingrenzung hinsichtlich einer Marktzugehörigkeit, eines Industriezweigs oder einer geographischen Region, wobei der geographische Schwerpunkt der Investitionen der Gesellschaft aktuell in Deutschland liegt. Auch Investitionen in im Ausland notierte oder ansässige Unternehmen, gegebenenfalls auch nichtbörsennotierte, sind möglich. Die Gesellschaft hat keine Kunden und vertreibt keine Produkte. Die Gesellschaft macht somit keine wesentlichen klassischen Umsätze, sondern hält Kapitalanlagen in ihrem Portfolio. Im Portfolio befindliche Beteiligungen machen je nach spezifischem Geschäftsmodell Umsätze in verschiedenen geographischen Regionen mit verschiedenen spezifischen Produkten. Jede Beteiligung hat spezifische Märkte, welche vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängen. Eine Kumulierung der Umsätze der mit Minderheitsanteilen gehaltenen Beteiligungen auf AG-Ebene ist nicht sinnvoll und wird daher nicht vorgenommen. Die unternehmerische Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft wurde in 2017 aufgenommen.

Als Beteiligungsgesellschaft ist die Emittentin wesentlich den Marktentwicklungen des Kapitalmarkts ausgesetzt. Die Emittentin geht davon aus, dass insbesondere die aktuelle Covid-19 Pandemie wie auch negative politische Stressfaktoren weiterhin zu größeren Kapitalmarktschwankungen führen werden.

Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Ende Juni im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Zum Ende August liegt der DAX damit nur noch knapp 6% gegenüber den Höchstständen aus Februar 2020 im Minus (Quelle: comdirect DAX Daten https://www.comdirect.de/inf/indizes/detail/chart.html?timeSpan=1D&ID_NOTATION=20735). Gemäß

den aktuellen Konjunktur-Prognosen für Deutschland aus Juli 2020 erwartet die EU-Kommission (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html>) einen BIP Rückgang für 2020 von 6,3%, mit einer positiven Gegenentwicklung von +5,3% in 2021. In den Jahren danach soll es gemäß Statista dann mit rund 1,4% BIP-Wachstum in Deutschland weitergehen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164923/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>).

Im Juli zeigten sich erstmals seit Beginn der Corona-Krise mehr Unternehmer optimistisch als pessimistisch, was ihre Geschäfte für die kommenden sechs Monate angeht gemäß einer Umfrage des Ifo-Institutes. „Das ist Deutschlands schnellste Rezession“, urteilt etwa Martin Moryson, Chefvolkswirt der Fondsgesellschaft DWS Investment für Europa. Das Konjunkturpaket erfülle offenbar seinen Zweck: „Die Konsumlaune ist vor dem Hintergrund, dass wir uns in der schwersten Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges befinden, erstaunlich gut. Das kommt auch in der Wirtschaft gut an.“

„Wir sind damit aber noch lange nicht aus der Krise“, warnt Ifo-Chef Clemens Fuest, „die bessere Lage stammt derzeit allein aus den Erwartungen. Nur sind wir weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Da war auch klar, dass die Unternehmen keine weitere Verschlimmerung erwarten.“ Und auch Moryson sagt: Nichts sollte darüber hinwegtäuschen, dass vor Deutschland und Europa insgesamt noch ein sehr weiter Weg liegt, bis alles wieder beim Alten ist. Von jetzt an dürfte die Dynamik der Entwicklung nachlassen.“ Erst war die Lage katastrophal, dann war sie grottenschlecht, jetzt ist sie immer noch schwierig. Und tatsächlich: Zwar schauen die Firmen wieder optimistisch auf die kommenden sechs Monate, insgesamt liegt die Wirtschaft aber noch am Boden. Mit 90,5 Punkten hat sich der gesamte Geschäftsklimaindex zwar auch im Juli wieder gesteigert, doch ein Wert von 100 Punkten ist niedriger als im Jahr 2015 – und selbst die Vor-Corona-Werte von 96 Punkten sind noch nicht wieder erreicht. Die aktuelle Geschäftslage wird im mit 85 Punkten beurteilt, bis Februar lagen die Werte bei rund 100 Punkten (https://www.focus.de/finanzen/boerse/konjunktur/stimmung-dreht-corona-crash-abgehakt-deutschland-durchlebt-eine-turbo-rezession_id_12256459.html).

Gemäß einer Veröffentlichung der OECD vom 10. Juni 2020 (<http://www.oecd.org/economic-outlook/june-2020/>) werden aufgrund des Wiederaufflammens der Pandemie erneut Lockdowns verhängt. Es wird erwartet, dass die Weltwirtschaft in 2020 um 7,6 % einbricht. In 2021 soll das Wachstum wieder auf 2,8 % steigen. Die weltweite Arbeitslosenquote soll sich demgemäß nahezu verdoppeln auf 10 % und die Beschäftigung solle sich 2021 nur leicht erholen.

Das US-BIP-Wachstum soll im Jahr 2020 um 6,5% schrumpfen. Im Jahr 2021 wird wieder ein Anstieg auf eine Wachstumsrate von 5% und 2022 auf 3,5% erwartet. Das geht aus der jüngsten Prognose hervor, die auf der Sitzung des Offenmarktausschusses der US-Bundesregierung am 10. Juni 2020 veröffentlicht wurde (<https://www.thebalance.com/us-economic-outlook-3305669>). Die Arbeitslosenquote in den USA wird im Jahr 2020 durchschnittlich 9,3% betragen. Das ist viel höher als das Ziel der Fed von 6,7%. Sie wird auf 6,5% im Jahr 2021 und 5,5% im Jahr 2022 sinken. Im April 2020 erreichte die Quote mit 14,7% ihren Höchststand. Als Reaktion auf die Pandemie wurden mehr als 20 Millionen Arbeitnehmer von ihren Arbeitsplätzen entlassen.

Die Notenbanken und Regierungen versuchten mit Zinssenkungen und Liquiditätszusagen den aufgetretenen Corona-Schaden zu begrenzen. Trotzdem werden nach Ansicht der Analysten verschiedene

Sektoren wie die Luftfahrt- und Tourismusindustrie, aber auch die Automobilindustrie stark leiden. Der Vermögensverwalter Jens Ehrhardt hält aufgrund der Liquiditätsflut an seiner Prognose fest, dass der Dax bis Jahresende wieder auf 16.000 Punkte steigen kann. "Die Börse denkt viele Monate voraus und könnte eine erwartete Wirtschaftserholung vorwegnehmen", sagte er kürzlich dem "Handelsblatt". "Die Notenbanken werden mit ihren Käufen die Aktien so nach oben treiben, wie sie es in den vergangenen Jahren mit den Anleihen bereits getan haben" (<https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/vermoegensverwalter-jens-ehrhardt-ueber-die-corona-krise-ein-gefuehl-wie-beim-boersencrash-1987-1028971195>).

Aktien bleiben deswegen für ihn erste Wahl. „Anleihen versprechen auf die Dauer eher Risiken als Zinsen und Rendite - alles Geld können die Anleger nicht in weniger liquide Anlagen wie Immobilien, Rohstoffe oder auch Gold investieren.“ Besondere Chancen sieht er in Europa: "Die europäischen könnten aufholen, nachdem sie über ein Jahrzehnt schlechter gelaufen sind als die Wall Street. In den USA fällt außerdem ein wichtiger Antriebsmotor der Vergangenheit aus: die extrem hohen Aktienrückkäufe. Da wird nicht mehr so viel kommen. In unseren Fonds haben wir die US-Anteile im Vergleich zu früheren Jahren auch gesenkt – das ist eine gute Entscheidung."

Auf der Grundlage der Wirtschaftsaussichten und der aktuellen Marktbewertungen liegt das durchschnittliche KGV (berechnet als Aktienkurs geteilt durch die Gewinne) für den S&P500 bei 27,7 (Quelle: <https://www.multip.com/s-p-500-pe-ratio>) und damit immer noch deutlich über dem langfristigen Durchschnitt von 14,8. Für den Dax liegt das durchschnittliche KGV aktuell bei 20,4 (Quelle: <https://www.boerse.de/dax-kgv/>) und damit ebenfalls höher als der langfristige Durchschnitt von 19,0, wenn auch günstiger als bei dem S&P500. Die Emittentin geht davon aus, dass die Kapitalmärkte weiterhin eine beträchtliche Volatilität aufweisen werden. Die finalen Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus auf die Kapitalmärkte sind derzeit noch nicht absehbar, da die Dauer dieser Pandemie und damit die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft noch nicht bestimmt werden können. Für das Weltwirtschaftswachstum besteht hierdurch sicherlich ein erhebliches Risiko. Die Emittentin geht derzeit jedoch davon aus, dass nicht zuletzt aufgrund der Menge an Liquidität, die in den Markt gebracht wird und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen, sich der Aktienmarkt mittelfristig weiter positiv entwickeln wird, wenn auch bei starker Volatilität.

Die Märkte der ursprünglich operativen Tochtergesellschaften in China, nämlich im Falle von Ming Le PRC, der Sportartikelmarkt, primär Sportbekleidung und Sportschuhe, sowie der Papiermarkt im Falle der Guige PRC-Gesellschaften, haben nach Ansicht der Emittentin keine Relevanz für die Emittentin, da bereits seit längerem die Kontrolle über diese Gesellschaften verloren ging und auch die Erfolgsaussichten diese wieder zu erlangen als sehr gering eingeschätzt werden. Des Weiteren dauert der Prozess der versuchten Wiedererlangung der Kontrolle bereits schon Jahre an und es ist auch nicht abzusehen, sollte es überhaupt noch gelingen, wie lange dieser noch andauern wird. Daher ist es nach Ansicht der Emittentin eher irreführend nähere Ausführungen zu diesen Märkten zu machen, da letztlich die Emittentin erwartungsgemäß in den nächsten Jahren in diesen Märkten nicht aktiv sein wird.

3. Investitionen

Aufgrund ihres Geschäftsmodells besteht die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwiegend aus dem Erwerb (Investitionen) und der Veräußerung (Desinvestition) von Beteiligungen. Darüber hinaus werden

opportunistische Kapitalanlagemöglichkeiten, beispielsweise in Anleihen, wahrgenommen. Börsennotierte Wertpapiere werden regelmäßig als Handelsbestand im Umlaufvermögen gehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden börsennotierte Wertpapiere im Umfang von rund EUR 3,7 Mio. und im ersten Halbjahr 2020 von rund EUR 2,1 Mio. gehandelt (Addition der Käufe und Verkäufe). Seit dem 30. Juni 2020 wurden keine weiteren Wertpapiere gehandelt.

Derzeit sind keine weiteren Investitionen oder Desinvestitionen beschlossen. Gegenwärtig laufen auch keine Investitionen und/oder Desinvestitionen von besonderer Bedeutung. In der aktuellen Finanzmarktsituation liegt der Schwerpunkt auf liquiden Wertpapieren und Barkapital. Geografische Präferenzen auf bestimmte Länder in denen die Emittentin ihre Investitionsmöglichkeiten verteilt sind nicht auszumachen. Gleichwohl ist auch im Jahr 2020 damit zu rechnen, dass die Emittentin den Großteil ihrer Investitionen in Beteiligungen an Unternehmen investiert, die ihren Sitz in Deutschland haben. Die Finanzierungsmethode ist hierbei noch nicht festgelegt. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist derzeit größtenteils in börsengehandelten Wertpapieren angelegt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin in nächster Zeit Gewinne aus getätigten Investitionen realisiert, sodass für kommende Investitionen ausreichende Eigenmittel zur Verfügung stehen. Das Portfolio der Gesellschaft unterliegt einer ständigen Überprüfung und ist dabei ständigen Veränderungen unterworfen.

Voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel sind Kontoguthaben und liquide Mittel nach Desinvestitionen.

4. Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

In den letzten Jahren gab es zwei Bußgeldverfahren seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen („BaFin“). Zum einen gab es ein Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen verschiedene Veröffentlichungspflichten betreffend Finanzberichte aus dem Jahr 2015 und zum anderen mit einer verspäteten Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung in 2016.

Für das Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich verspäteter Finanzberichte hat die Gesellschaft von der BaFin einen Bußgeldbescheid in Höhe von TEUR 136 im März 2019 erhalten. Gegen den Bescheid hatte die Gesellschaft Einspruch eingelegt. Über den Einspruch wurde am 9. Dezember 2019 entschieden; die Gesellschaft wurde zur Zahlung von TEUR 88 zzgl. Verfahrenskosten verurteilt. Die Emittentin hat das Urteil akzeptiert, die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst und der Zahlbetrag wurde im März 2020 bezahlt.

Für das weitere Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich der verspäteten Ad-hoc Veröffentlichung in 2016 hatte die Gesellschaft eine Rückstellung von TEUR 80 im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildet. Hier konnte mittlerweile eine Einigung mit der BaFin erzielt werden, ein Bußgeldbescheid über TEUR 60 zzgl. Verfahrenskosten ist am 10. Juni 2020 zugegangen. Die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst und der Zahlbetrag wurde im Juni 2020 bezahlt.

Derzeit sind keine weiteren Verfahren bekannt.

Keine weiteren staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren die sich in jüngster

Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), fanden im Zeitraum der letzten 12 Monate statt.

5. Wesentliche Verträge

Am 2. März 2020 schlossen die Emittentin und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Darlehensvertrag wonach die Emittentin der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein Darlehen über TEUR 500 gegen Gewährung eines Disagio von 0,5% sowie einem Zins von 1,5% p.a. bis auf weiteres gewährt hat. Im Mai 2020 wurden TEUR 50 des Nominalbetrages von der Deutsche Balaton AG getilgt. Die Emittentin kann das Darlehen jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Weitere wesentliche Verträge liegen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht vor.

VII. ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

1. Kapital

a) Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.078.820,00 und ist eingeteilt in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in zwei Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden.

Die Emittentin hält 199 eigene Aktien.

b) Entwicklung des gezeichneten Kapitals seit 1. Januar 2019

Seit dem 1. Januar 2019 blieb das Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 3.078.820,00 unverändert.

c) Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand der Emittentin ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG für die Emittentin zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Zum 30. Juni 2020 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien der Emittentin.

d) Genehmigtes Kapital

Die Satzung der Emittentin sieht in § 4 Ziffer 4.4 derzeit ein genehmigtes Kapital vor, wonach das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2022 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht werden kann. Die neuen Aktien sollen grundsätzlich den Aktionären zum Bezug angeboten werden. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs.

7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die Satzungsregelung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

e) Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Ziffer 4.5 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.539.410,00, eingeteilt in bis zu Stück 1.539.410 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 beschlossenen Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Emittentin oder einer Konzerngesellschaft der Emittentin im Sinne von § 18 AktG, an der die Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

f) Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Es wurden durch die Emittentin keine Finanzinstrumente auf Grundlage der beschlossenen Ermächtigung vom 21. Dezember 2017 begeben, sodass die Ausgabe neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht kommt.

2. Satzung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter HRB 728857 eingetragen. Die aktuelle Satzung der Gesellschaft ist bei diesem Registergericht hinterlegt.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist in § 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Hiernach ist Gegenstand des Unternehmens die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch die Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des vorstehenden Unternehmensgegenstandes notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Niederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Teile ihres Geschäftsbetriebs auf Beteiligungsunternehmen einschließlich Gemeinschaftsunternehmen mit Dritten ausgliedern, Beteiligungen an Unternehmen ver-

äußern, Unternehmensverträge abschließen oder auch auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

3. Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften

a) Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen über die Mitteilungspflichten ihrer Aktionäre.

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, ob sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft ein Viertel der Anteile oder sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft oder seine Stimmrechte mehr als die Hälfte überschreiten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern der Gesellschaft bekanntzumachen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Bestimmungen, wonach Stimmrechte oder Kapitalbeteiligungen an Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, einem Unternehmen zugerechnet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen, das das Eigentum an den Aktien tatsächlich kontrolliert, die entsprechende Mitteilung durchführt. Kommt die mitteilungspflichtige Partei ihrer Mitteilungspflicht nicht nach, kann sie die Rechte aus ihren Aktien nicht mehr ausüben. Die Mitteilungspflichten nach dem Aktiengesetz gelten nicht für Emittenten, deren Aktien an einem regulierten Markt gehandelt werden. Insoweit wird das Aktiengesetz durch das Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) überlagert und ist subsidiär, solange das Wertpapierhandelsgesetz auf einen Emittenten Anwendung findet.

Da die Zugelassenen MING-Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gehandelt werden, gelten nach den vorstehenden Ausführungen für die Gesellschaft und ihre Aktionäre die Vorschriften des WpHG über die Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen an Stimmrechtsanteilen vorrangig.

Hiernach hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Stimmrechte aus ihm gehörenden Aktien an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet („**Meldepflichtiger**“), dies unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), spätestens innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der Emittent hat diese Stimmrechtsmitteilung wiederum innerhalb von drei Handelstagen nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung zu veröffentlichen. Das WpHG enthält in diesem Zusammenhang verschiedene Regelungen, die sicherstellen sollen, dass die Zurechnung der Stimmrechte an die Person erfolgt, die die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte auch tatsächlich kontrolliert.

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet darüber hinaus auch diejenigen, die direkt oder indirekt (Finanz-) Instrumente halten, die dem Inhaber ein entweder bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien eines Emittenten oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder sich auf Aktien im Sinne der ersten Variante beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die in Variante 1 genannten Instrumente, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen oder nicht. Die Anzahl der für die Mitteilungspflicht hiernach maßgeblichen Stimmrechte ist anhand der

vollen nominalen Anzahl der dem Instrument zugrunde liegenden Aktien zu berechnen. Sieht das Instrument ausschließlich einen Barausgleich vor, ist die Anzahl der Stimmrechte hiervon abweichend auf einer Delta-angepassten Basis zu berechnen, wobei die nominale Anzahl der zugrunde liegenden Aktien mit dem Delta des Instruments zu multiplizieren ist.

Daraus ergeben sich Meldepflichten gegenüber der Gesellschaft und gegenüber der BaFin, wenn die Gesamtzahl dieser Instrumente eines Meldepflichtigen, die dieser direkt hält und/oder diesem zugerechnet werden, die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der gesamten Stimmrechte des Emittenten erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Entsprechendes gilt, wenn die Summe aus Stimmrechten und Finanzinstrumenten die vorgenannten Schwellen erreichen, überschreiten oder unterschreiten.

Rechte aus Aktien, die einem Meldepflichtigen gehören oder aus denen ihm Stimmrechte zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für welche die vorgenannten Mitteilungspflichten nicht erfüllt werden. Dies gilt nicht für Ansprüche der Aktionäre auf den Bilanzgewinn und Ansprüche am Liquidationserlös, wenn die Mitteilung nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten verlängert sich die Frist des Rechtsverlustes um 6 Monate sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist und die Abweichung bei der Höhe der in der vorangegangenen unrichtigen Mitteilung angegebenen Stimmrechte nicht weniger als 10 Prozent des tatsächlichen Stimmrechtsanteils beträgt und dabei eine Mitteilung über das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten einer der Schwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent unterlassen wurde. Der Rechtsverlust gilt für die Verletzung der Mitteilungspflichten für Finanzinstrumente und der Mitteilungspflicht bei Zusammenrechnung von Finanzinstrumenten und Stimmrechten entsprechend. Im Übrigen kann bei Nichteinhaltung der Meldepflicht eine Geldbuße verhängt werden. Die BaFin wird ergriffene Maßnahmen und Bußgelder auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Ein Meldepflichtiger, der die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist dem Emittenten innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen.

Nach dem WpÜG muss eine Person, die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, dies unter Angabe der Höhe ihres Stimmrechtsanteils innerhalb von sieben Kalendertagen durch Bekanntgabe im Internet und über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlichen und danach allen Aktionären der Gesellschaft ein Pflichtangebot unterbreiten, sofern keine Befreiung von diesem Erfordernis erteilt wird oder das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle auf Grund eines Übernahmeangebots erfolgt (vgl. §§ 29 ff. i.V.m. § 10 WpÜG). Das WpÜG enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass der Anteilsbesitz denjenigen Personen zugerechnet wird, die die mit den betreffenden Aktien verbundenen Stimmrechte tatsächlich kontrollieren. Wird die Mitteilung über das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle nicht übermittelt oder ein erforderliches öffentliches Pflichtangebot nicht unterbreitet, kann der Aktionär die

mit den Aktien verbundenen Rechte (darunter die Stimmrechte und bei Vorsatz auch Gewinnbeteiligungsrechte) während der Dauer der Nichterfüllung dieser Pflichten nicht ausüben (§ 59 WpÜG). Zudem kann in solchen Fällen ein Bußgeld verhängt werden (vgl. § 60 Abs. 1, Abs. 3 WpÜG). Aktionäre der Gesellschaft, die bereits vor Zulassung der Aktien zum Handel am Regulierten Markt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft halten oder denen mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft nach dem WpÜG zuzurechnen sind, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

b) Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben

Die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“ oder „**MAR**“) verpflichtet Personen, die Führungsaufgaben in einem Unternehmen wahrnehmen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 MAR, im Folgenden „**Manager**“ genannt) und den Managern nahe stehende Personen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 26 MAR), jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten in dem der Manager Führungsaufgaben wahrnimmt oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten dem Emittenten und der BaFin zu melden. Eine solche Mitteilung hat unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum der Transaktion zu erfolgen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung spätestens drei Geschäftstage nach der Transaktion zu veröffentlichen und der BaFin ein Exemplar der Veröffentlichung zuzusenden. Die Verpflichtung gilt für eine Transaktion erst, wenn innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtbetrag von EUR 20.000,00 erreicht ist. (Der Schwellenwert von EUR 20.000,00 wird berechnet, indem alle in Art. 19 Abs. 1 MAR genannten Geschäfte gemäß Art. 19 Abs. 8 MAR ohne Verrechnung addiert werden.) Im Falle eines Verstoßes gegen die Offenlegungspflichten für Manager-Transaktionen können mehrere Sanktionen, zum Beispiel ein Bußgeld und die Veröffentlichung des Verstoßes verhängt werden.

Eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, bezeichnet eine Person innerhalb der Emittentin, die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder die als höhere Führungskraft zwar keinem der vorgenannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen.

Die folgenden Personen gelten als eng mit einem Manager verbunden: (a) Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, (b) unterhaltsberechtigter Kinder, (c) andere Verwandte, die zum Zeitpunkt der meldepflichtigen Transaktion seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehört und (d) juristische Personen, Treuhänder oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine in den Buchstaben a, b oder c genannte Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

c) Ausschluss von Minderheitsaktionären

Nach den Squeeze-out-Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 Prozent des

Grundkapitals gehören ("**Hauptaktionär**"), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre ("**Minderheitsaktionäre**") auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Barabfindung muss "die Verhältnisse der Gesellschaft" im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Sie wird auf der Grundlage des Gesamtwerts der Gesellschaft ermittelt, in der Regel unter Anwendung der Ertragswertmethode. Die Minderheitsaktionäre sind berechtigt, die Einleitung eines Spruchverfahrens zu beantragen, bei dem die Angemessenheit der Barabfindung geprüft wird. Ein Squeeze-out nach § 327a AktG kann auch betrieben werden im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, sofern der Hauptaktionär mindestens 90 Prozent des Grundkapitals der Aktiengesellschaft hält (§ 62 Absatz 5 UmwG). Dann kann die Hauptversammlung der übertragenen Aktiengesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrags einen Squeeze-out (§§ 327a ff. AktG) beschließen. Die Verfahrensweise bei diesem "umwandlungsrechtlichen Squeeze-out" entspricht im Wesentlichen der des oben beschriebenen "aktienrechtlichen Squeeze-out", einschließlich der Option der Minderheitsaktionäre, die Angemessenheit der Barabfindung prüfen zu lassen.

Darüber hinaus sehen §§ 39a und 39b WpÜG für den "übernahmerechtliche Squeeze-out" vor, dass nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot dem Bieter, dem Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, auf seinen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellten Antrag beim Landgericht Frankfurt am Main die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden müssen. Dabei ist die im Zusammenhang mit dem Übernahme- oder Pflichtangebot gewährte Gegenleistung dann als angemessen anzusehen, wenn der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 Prozent des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Die Art der Entschädigung muss dieselbe sein wie die Gegenleistung beim Übernahme- oder Pflichtangebot; eine Barleistung ist stets anzubieten. Zudem können nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot die Aktionäre einer Zielgesellschaft, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen.

VIII. DIVIDENDENPOLITIK

Die Emittentin hat in den letzten Geschäftsjahren keine Dividende ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen im Falle von Gewinnvorträgen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

IX. ORGANE DER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTE DER GESELLSCHAFT

1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde nicht beschlossen. Bestimmte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Sat-

zung und dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichem Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Dies gilt derzeit unter anderem für

- (1) Den Erwerb, Veräußerung, Pacht, Verpachtung und/oder sonstige Belastung oder Verfügung von oder über Wertpapiere (Aktien) oder Finanzinstrumente (§2 Abs. 2b WpHG), insbesondere auch die Gewährung oder Aufnahme von Wertpapierdarlehen und/oder Vornahme von Leerverkäufen, mit einem Wert im Einzelfall (je Finanzinstrument) über EUR 350.000,00, sofern das Wertpapier (die Aktie) oder Finanzinstrument zum Handel an einem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) zugelassen oder zum Handel in einem Freiverkehr einer Wertpapierbörse einbezogen ist. Für die Wertermittlung sind sämtliche Finanzinstrumente, die sich auf ein Wertpapier oder einen bestimmten Emittenten oder das gleiche wirtschaftliche Risiko beziehen, zusammenzurechnen. Hiervon ausgenommen sind Wertpapiere (Aktien), die zum Handel an einem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) zugelassen oder zum Handel in einen Freiverkehr einbezogen sind und deren Marktkapitalisierung EUR 1.000.000.000,00 übersteigt.
- (2) Den Abschluss oder Kündigung von Verträgen von besonderer Bedeutung, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf

Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1 Prozent des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

a) Vorstand

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus einem Mitglied.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Dem Vorstand gehört derzeit folgendes Mitglied an:

Herr Hansjörg Plaggemars,

Diplom-Kaufmann

Herr Hansjörg Plaggemars studierte von 1990 bis 1995 Betriebswirtschaft an der Universität Bamberg. Herr Plaggemars ist seit Juni 2017 freiberuflicher Unternehmensberater und Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen im Rahmen von Projekten. Bis April 2018 war er Vorstandsmitglied der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und zuvor Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Herr Hansjörg Plaggemars ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 zum Mitglied des Vorstandes der Emittentin bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Hansjörg Plaggemars als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
BCT bio Cleantec AG	Vorstand	Januar 2020 – heute
Decheng Technology AG	Vorstand	Mai 2019 – heute
Snowbird AG	Vorstand	September 2018 – heute
Altech Advanced Materials AG	Vorstand	September 2018 – heute
MARNA Beteiligungen AG	Vorstand	Mai 2018 – heute
S&O Beteiligungen AG	Vorstand	Dezember 2017 – heute
Alpha Cleantec AG	Vorstand	August 2017 – heute
Balaton Agro Invest AG	Vorstand	Juni 2017 – heute
Strawtec Group AG	Vorstand	Dezember 2016 – heute
OOO CTV Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	Januar 2016 – heute
Azure Minerals Limited	Non-Executive Director	November 2019 - heute
Davenport Resources Limited	Non-Executive Director	Oktober 2019 - heute
KIN Mining NL	Non-Executive Director	Juli 2019 – heute
4basebio AG	Aufsichtsrat	Juli 2019 – heute
CARUS AG	Aufsichtsrat	Juni 2015 – heute
Deutsche Balaton Immobilien I AG	Aufsichtsrat	Oktober 2014 - heute

HW Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	April 2020 - heute
The Grounds Real Estate Development AG	Aufsichtsrat	April 2020 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft	Vorstand	Juni 2017 – April 2018
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	Vorstand	Oktober 2014 – Mai 2017
Ming Le Sports AG	Aufsichtsrat	Juli 2016 – Juni 2019
Youbisheng Green Paper AG	Aufsichtsrat	April 2015 – September 2018
Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	Januar 2016 – August 2019
Biofrontera AG	Aufsichtsrat	Mai 2016 – März 2019
Eurohaus Frankfurt AG	Aufsichtsrat	Juni 2017 – Oktober 2018
Stellar Diamonds plc.	Non-Executive Director	November 2015 – Mai 2018

In den letzten fünf Jahren wurden gegen Herrn Hansjörg Plaggemars keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Hansjörg Plaggemars war in den letzten fünf Jahren als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens an folgenden Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt: Umsetzung von Insolvenzplänen für die S&O Beteiligungen AG sowie für die Youbisheng Green Paper AG und ist derzeit an der Erstellung von Insolvenzplänen für die Snowbird AG und die Decheng Technology AG beteiligt.

Im Einzelnen war Herr Plaggemars in den vergangenen fünf Jahren an den folgenden Insolvenzverfahren beteiligt:

Youbisheng Green Paper AG:

Herr Plaggemars wurde im September 2016 in den Aufsichtsrat der Youbisheng Green Paper AG gewählt und wechselte im September 2018 vom Aufsichtsrat in den Vorstand. Der im Jahr 2014 amtierende Aufsichtsrat der Youbisheng Green Paper AG hatte am 12. August 2014 Insolvenz angemeldet und das vorläufige Insolvenzverfahren am 13. August 2018 durch Gerichtsbeschluss eröffnet. Herr Plaggemars wurde in den Aufsichtsrat der Youbisheng Green Paper AG gewählt, um bei der Erstellung und Umsetzung eines Insolvenzplans mitzuwirken. Der Insolvenzplan wurde am 17. Oktober 2017 beim

zuständigen Gericht eingereicht, am 24. November 2017 von den Gläubigern genehmigt und am 15. Januar 2018 rechtsverbindlich. Die Insolvenz wurde durch Gerichtsbeschluss vom 22. Februar 2018 aufgehoben.

S&O Beteiligungen AG (vormals: S&O Agrar AG):

Herr Plaggemars wurde im Dezember 2017 zum Vorstand der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Das Insolvenzverfahren wurde am 2. August 2016 eröffnet. Herr Plaggemars wurde zum Vorstand der damaligen S&O Agrar AG bestellt, um das Unternehmen im Rahmen eines Insolvenzplans zu retten. Der Insolvenzplan wurde am 19. November 2018 bei den zuständigen Gerichten angemeldet, am 17. Januar 2019 von den Gläubigern und am 10. Mai 2019 von den zuständigen Gerichten genehmigt. Das Insolvenzverfahren wurde mit Gerichtsbeschluss vom 14. Juni 2019 aufgehoben.

Snowbird AG:

Herr Plaggemars wurde am 5. September 2018 zum Vorstand der Snowbird AG bestellt. Nachdem er die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, insbesondere die Aktiva und Passiva des Unternehmens untersucht hatte, stellte Herr Plaggemars fest, dass das Unternehmen zahlungsunfähig und überschuldet war, und meldete daher am 10. Oktober 2018 Insolvenz an. Das Insolvenzverfahren wurde durch Gerichtsbeschluss am 1. Januar 2019 eröffnet. Ziel war es, das Unternehmen durch die Umsetzung eines Insolvenzplans zu retten. Nachdem allerdings ein Gläubiger der Snowbird AG ankündigte, gegen den Insolvenzplan zu stimmen, wurde dieser zurückgezogen. Da auch im Nachgang keine Einigung mit dem Gläubiger erzielt werden konnte, wird die Snowbird AG nunmehr abgewickelt und liquidiert werden.

Decheng Technology AG:

Herr Plaggemars wurde am 10. April 2019 zum Vorstand der Decheng Technology AG bestellt und nahm die Bestellung am 2. Mai 2019 an. Nach einer Untersuchung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, insbesondere der Aktiva und Passiva, stellte Herr Plaggemars fest, dass das Unternehmen zahlungsunfähig und überschuldet ist, und meldete daher am 27. Mai 2019 Insolvenz an. Das Insolvenzverfahren wurde durch Gerichtsbeschluss am 10. Oktober 2019 eröffnet. Ziel ist es, das Unternehmen durch die Umsetzung eines Insolvenzplans zu retten, an dem derzeit noch gemeinsam mit dem Insolvenzverwalter gearbeitet wird.

Herrn Plaggemars wurden von der Ming Le Sports AG keine Darlehen gewährt.

Herr Plaggemars hält keine Aktien an der Ming Le Sports AG.

Herr Hansjörg Plaggemars war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Plaggemars und den Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Hansjörg Plaggemars oder anderen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Das Vorstandsmitglied Hansjörg Plaggemars ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

b) Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung bei der Wahl keine kürzere Amtsdauer festlegt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird bei der ersten Alternative nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von vierzehn Tagen einberufen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich, per Telefax oder telegrafisch einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen durch schriftliche, telegrafische, fernmündliche, fernschriftliche oder per Telefax übermittelte Stimmabgaben zulässig, wenn sich alle Mitglieder mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Art der Abstimmung einverstanden erklären oder sich an ihr beteiligen.

Nach dem Gesetz ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

aa) Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Herr Rolf Birkert

Diplom-Kaufmann,

Herr Rolf Birkert studierte von 1984 bis 1989 Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim. Nach seinem Studium arbeitete er für die Deutsche Bank AG und die Morgan Stanley Bank AG. 1996 gründete er seine eigene Firma Birkert & Fleckenstein Wertpapierhandelshaus AG, ein Wertpapierhandelsunternehmen.

Seit 2011 ist Herr Rolf Birkert Mitglied des Vorstands der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Der Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Rolf Birkert lag und liegt in den Bereichen Kapitalmarkt und Wertpapierhandel.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Rolf Birkert als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	Vorstand	Februar 2011 – heute
ABC Beteiligungen AG	Vorstand	Juli 2013 – heute
Investunity AG	Vorstand	August 2013 – heute
Deutsche Balaton Biotech AG	Vorstand	April 2018 – heute
Latonba AG	Vorstand	November 2019 – heute
Prisma Equity AG	Vorstand	November 2019 – heute
BB19 Unternehmensberatung UG, vormals Brandsitter.eu Brillenvertrieb UG	Geschäftsführer	- heute
BB96 Beteiligungen GmbH	Geschäftsführer	- heute
CARUS AG	Aufsichtsrat	Juni 2012 – heute
Mistral Media AG	Aufsichtsrat	Juni 2012 – heute
Deutsche Balaton Immobilien I AG	Aufsichtsrat	Juli 2013 – heute

Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
Heidelberger Beteiligungsholding AG	Vorstand	Juli 2011 - Dezember 2018
eSports.com Aktiengesellschaft (nunmehr in Liquidation; zuvor firmierend unter Bolanta Aktiengesellschaft)	Vorstand	Juli 2015 - November 2017
AEE Ahaus-Enscheder AG	Vorstand	Dezember 2010 - Dezember 2016
Alpha Cleantec Aktiengesellschaft	Vorstand	Juli 2015 - September 2016
ConBrio Beteiligungen AG	Vorstand	Mai 2011 - Mai 2016
Eurohaus Frankfurt AG	Vorstand	Juli 2013 - April 2015
Tabalon Mobile Technologies AG	Vorstand	Juli 2013 - Juli 2018
Gerbser & Partner AG	Aufsichtsrat	April 2019 – März 2020
Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG	Aufsichtsrat	April 2016 - April 2019
eSports.com Aktiengesellschaft (nunmehr in Liquidation; zuvor firmierend unter Bolanta Aktiengesellschaft)	Aufsichtsrat	Dezember 2017 - November 2018
Eurohaus Frankfurt AG	Aufsichtsrat	April 2015 - September 2018
KINGHERO AG	Aufsichtsrat	November 2011 - August 2019

Herr Uwe Pirl

Rechtsanwalt

Uwe Pirl studierte von 1991 bis 1995 Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg. Nach Studium und Referendariat wurde er 2000 als Rechtsanwalt zugelassen. Danach arbeitete er bis 2010 für eine überregionale deutsche Wirtschaftskanzlei sowie von 2010 bis 2017 für zwei Heidelberger Wirtschaftskanzleien. Seit 2017 ist er als Unternehmensjurist bei der Deutsche Balaton AG angestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Uwe Pirl als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
YVAL Idiosynkratische Investments SE	Verwaltungsrat	April 2018 – heute
Carus Grundstücksgesellschaft am Taubenfeld AG	Aufsichtsrat	April 2019 – heute
Balaton Agro Invest AG	Aufsichtsrat	August 2018 – heute
Fenghua SoleTech AG	Aufsichtsrat	August 2018 – heute
Snowbird AG i.L.	Aufsichtsrat	Juli 2018 – heute
Deutsche Balaton Biotech AG	Aufsichtsrat	April 2018 – heute
Alpha Cleantec Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	Dezember 2017 - heute

Herr Dr. Rainer Herschlein

Rechtsanwalt

Herr Dr. Rainer Herschlein studierte von 1992 bis 1998 Rechtswissenschaften an den Universitäten Saarbrücken, Tübingen und New York. Seine Promotion zum Dr. jur. erfolgte 2002 an der Universität Tübingen. Nach seinem Studium arbeitete er für die Sozietäten CMS Hasche Sigle und GSK Stockmann + Kollegen. Seit 2015 ist Herr Dr. Herschlein Partner bei der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek in Stuttgart und sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in den Rechtsgebieten Mergers & Acquisitions, Venture Capital, Private Equity und Private Clients.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Dr. Rainer Herschlein als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
ALMATO AG (ehemals DATAGROUP Mobile Solutions AG)	Aufsichtsratsvorsitzender	2014 – heute
mobileObjects AG	Aufsichtsrat	2012 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma	Mandat	Von - bis
Informatik Consulting Systems AG	Aufsichtsratsvorsitzender	April 2019 bis August 2019

bb) Erklärungen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Uwe Pirl war in den letzten fünf Jahren als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens an folgenden Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt: Herr Uwe Pirl ist Aufsichtsratsvorsitzender der Snowbird AG. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Snowbird AG wurde durch Gerichtsbeschluss am 1. Januar 2019 eröffnet. Ziel war es, das Unternehmen durch die Umsetzung eines Insolvenzplans zu retten. Nachdem allerdings ein Gläubiger der Snowbird AG ankündigte, gegen den Insolvenzplan zu stimmen, wurde dieser zurückgezogen. Da auch im Nachgang keine Einigung mit dem Gläubiger erzielt werden konnte, wird die Snowbird AG nunmehr abgewickelt und liquidiert werden.

Herr Rolf Birkert war von Juli 2015 - November 2017 Vorstand der eSports.com Aktiengesellschaft. Im Dezember 2017 wechselte Herr Birkert in den Aufsichtsrat der eSports.com Aktiengesellschaft und blieb bis zum November 2018 im Amt. Die eSports.com Aktiengesellschaft befindet sich nunmehr in Liquidation. Den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellte der damalige Vorstand der eSports.com Aktiengesellschaft am 8. März 2019. Zu diesem Zeitpunkt übte Herr Rolf Birkert kein Organmandat mehr in der eSports.com Aktiengesellschaft aus und war mithin auch nicht als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan der eSports.com Aktiengesellschaft an deren Insolvenzverfahren beteiligt.

Ansonsten war keines der Mitglieder des Aufsichtsrats in den letzten fünf Jahren weder als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens noch in sonstiger Funktion an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Vorstands.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen eines der Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft. Potentielle Interessenkonflikte können sich hingegen aus der Tätigkeit von Herrn Birkert als Mitglied des Vorstandes der Mehrheitsaktionärin der Emittentin ergeben. Konkrete Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Zulassung der zuzulassenden MING-Aktien sind der Emittentin derzeit hingegen nicht bekannt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind bis zum Ablauf des 31. August 2021 als Mitglied des Aufsichtsrates der Emittentin gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder einer deutschen Universitätsstadt statt.

Nach § 16 Absatz 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- (1) Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- (2) Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- (3) Kapitalherabsetzungen;
- (4) die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- (5) Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- (6) der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- (7) die Wahl des Abschlussprüfers;
- (8) der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- (9) die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 Prozent des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Adresse in Textform angemeldet

haben, sofern in der Einberufung keine kürzere Frist angegeben ist. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen.

Durch das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („GesRua-COVBeG“) wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlung von Aktiengesellschaften im Jahr 2020 als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ggf. unter Verkürzung der Einberufungsfristen sowie weiterer Fristen im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie der Ausübung von Rechten in der Hauptversammlung durchzuführen. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch gemacht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Rechte der Inhaber von Aktien können grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Aktionäre geändert werden, wobei in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen eine Drei-Viertel-Mehrheit ausreicht. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zur Änderung der Rechte der Aktionäre bestehen nicht.

2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

a) Vorstand

Herr Hansjörg Plaggemars hält keine Aktien der Emittentin. Herrn Hansjörg Plaggemars wurden keine Aktienoptionen eingeräumt.

b) Aufsichtsrat

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates hält eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Emittentin. Es wurde keinem Mitglied des Aufsichtsrates eine Aktienoption eingeräumt.

3. Beschäftigte der Emittentin

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Beteiligung der Beschäftigten am Kapital der Emittentin findet nicht statt.

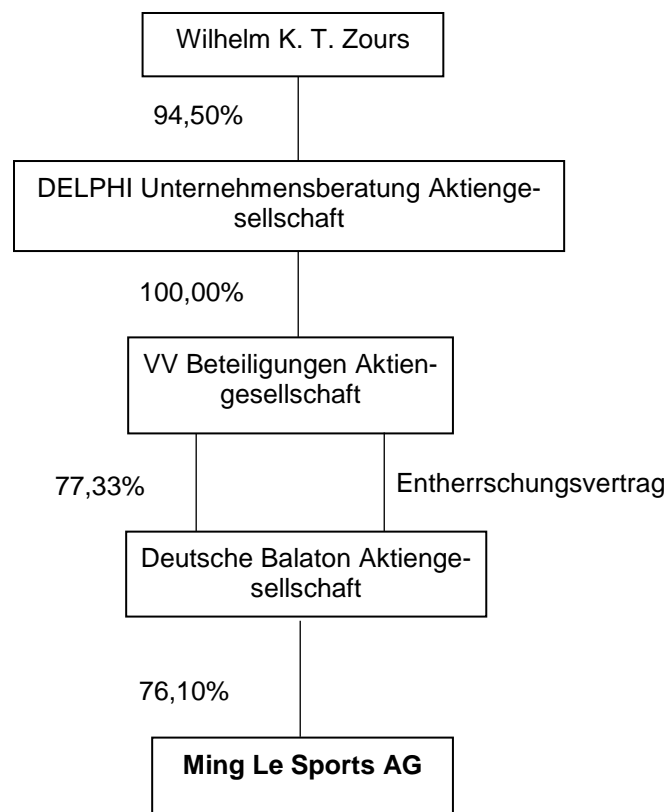
X. ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg. Gegenwärtig ist die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, mit 2.342.927 Aktien, entsprechend einer Quote von rund 76,10 %, an der Emittentin beteiligt. Die Emittentin ist somit Teil des Deutsche Balaton Konzerns.

Ein Anteil von gegenwärtig 77,33% der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gehalten. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der

VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein schuldrechtlicher Entherrschungsvertrag, sodass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft keine Beherrschung ausgeht. Wesentlicher Inhalt des Entherrschungsvertrages ist, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Stimmrechte nur so ausüben darf, dass sie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist, bei Hauptversammlungsbeschlüssen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht die Mehrheit sämtlicher präsenter Stimmrechte erreichen kann. Mit allen übrigen Stimmen muss die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft sich enthalten. Somit wird sichergestellt, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist keinen Mehrheitsbeschluss auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft herbeiführen kann. Die Anzahl der Stimmrechte, die die VV Beteiligungen auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ausüben kann, richtet sich jeweils nach der Anzahl insgesamt auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft präsenter Stimmrechte. Die Aktien der VV Beteiligungen AG werden zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehalten. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft ist mit einer Beteiligung von 94,50% Herr Wilhelm K. T. Zours.

Die Beteiligungsstruktur ergibt sich aus dem nachstehenden Schaubild:



Es besteht somit eine Abhängigkeit der Gesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Alle durch die Emittentin ausgehenden Aktien gewähren dasselbe Stimmrecht.

Es existieren keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

XI. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Die Gesellschaft hat die nachfolgend dargestellten Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Weitere Geschäfte mit verbundenen Parteien hat die Gesellschaft nicht getätigt.

Darlehensvertrag mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Am 2. März 2020 schlossen die Emittentin und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Darlehensvertrag wonach die Emittentin der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein unbesichertes Darlehen über TEUR 500 gegen Gewährung eines Disagio von 0,5% sowie einem Zins von 1,5% p.a. bis auf weiteres gewährt hat. Im Mai 2020 wurden TEUR 50 des Nominalbetrages von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft getilgt. Die Emittentin kann das Darlehen jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Konzernumlagevertrag mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Die Emittentin schloss am 23. November 2017 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Konzernumlagevertrag. Nach dem Konzernumlagevertrag erbringt die Deutsche Balaton für die Emittentin zentrale Dienstleistungen in unterschiedlichen Ausprägungen je nach Bedarf der Emittentin, um Synergieeffekte zu nutzen und eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen. Die Vertragsparteien versprechen sich durch die Nutzung eines von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellten Leistungspools, aus dem sie die von ihnen benötigten Leistungen abrufen können, einen entsprechenden Nutzen und die Ersparnis eigener Kosten, die bei einer Durchführung der angebotenen Leistungen durch die Emittentin in eigener Regie bei dieser anfallen würden. Der Konzernumlagevertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Höhe der zu zahlenden Konzernumlage betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt EUR 29.854,17 inkl. Umsatzsteuer und im 1. Halbjahr 2020 EUR 11.697,74; auf dieser Basis werden nun auch Vorauszahlungen (1.899,50 EUR / Monat) geleistet. Eine Überprüfung des Umlageschlüssels und die Erstellung der Leistungsabrechnung erfolgt jeweils halbjährlich zum Ablauf des ersten und zweiten Halbjahrs des Kalenderjahres.

XII. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN

1. Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

a) Finanzinformationen in diesem Prospekt

Im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XVII. („Finanzinformationen“) werden der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 samt Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020, die einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten abdecken („**historische Finanzinformationen**“), per Verweis einbezogen.

Der Jahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2019 wurde durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und ist mit uneinge-

schränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsvermerk wird mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

b) Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus besteht aktuell ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, wenn auch die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Anfang Juni im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Zum Ende August liegt der DAX damit nur noch knapp 6% gegenüber den Höchstständen aus Februar 2020 im Minus. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass für die Kapitalmärkte in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für einen beständigen Aufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die von den Regierungen in den Markt gebracht wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Im 1. Halbjahr 2020 haben sich Buchverluste von TEUR 156 aufgrund der Kursrückgänge ergeben sowie Erträge aufgrund von Veräußerungen von Wertpapieren und Zuschreibungen auf Wertpapiere von TEUR 352, somit netto eine Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Prognose für 2020 von TEUR 196. Es besteht trotz der derzeitigen Erholungsphase ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind.

Seit dem Ende des Stichtags des zum 30. Juni 2020 veröffentlichten Halbjahresfinanzberichts, ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

2. Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen aus den historischen Finanzinformationen.

a) Ausgewählte Finanzinformationen aus dem Jahresabschlüssen und Halbjahresfinanzberichten, die mindestens die letzten 12 Monate abdecken

aa) Ausgewählte Finanzinformationen aus der jeweiligen Bilanz der Emittentin nach HGB

Aktiva	31.12.2019 in EUR	30.06.2020 in EUR (ungeprüft)
Finanzanlagen	4,00	4
Sonstige Wertpapiere	1.607.097,49	791.512,89
Guthaben bei Kreditinstituten	618.564,69	932.263,06
Sonstige Aktiva	7.834,64	7.640,93
Bilanzsumme	2.233.500,82	2.181.421,88

Passiva	31.12.2019 in EUR	30.06.2020 in EUR (ungeprüft)
----------------	----------------------	-------------------------------------

Gezeichnetes Kapital	3.078.820,00	3.078.820,00
Eigene Anteile	-199,00	-199,00
Bilanzverlust	-1.107.213,98	-971.603,82
Eigenkapital	1.971.407,02	2.107.017,18
Rückstellungen	107.198,55	15.837,77
Verbindlichkeiten	154.895,25	58.566,93
Bilanzsumme	2.233.500,82	2.181.421,88

bb) Ausgewählte Finanzinformationen aus der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2019 bis 31.12.2019 in EUR	01.01.2020 bis 30.06.2020 in EUR (ungeprüft)
Sonstige betriebliche Erträge	352.423,41	369.575,43
Personalaufwand	-42.587,97	-35.163,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-348.451,42	-171.227,16
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	174.442,08	93.020,89
Zinsergebnis	70.143,07	34.985,35
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-48.430,09	-155.580,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	157.540,08	135.610,16

cc) Ausgewählte Finanzinformationen aus der jeweiligen Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung	01.01.2019 bis 31.12.2019 in EUR	01.01.2020 bis 30.06.2020 in EUR (ungeprüft)
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	108.456,58	313.698,37
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-2,00	0,00
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung	108.454,58	313.698,37

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

In den Lageberichten, die in den Jahresabschlüssen der Emittentin enthalten sind, wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft dargestellt. Die Jahresabschlüsse der Emittentin können unter der Internetseite der Emittentin unter <https://www.minglesports.de/investor-relations/finanzberichte> abgerufen werden.

3. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung

a) Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital die derzeitigen Anforderungen deckt. Insbesondere ist die Emittentin der Auffassung, dass das Geschäftskapital aus Eigenkapital ausreicht, um die Anforderungen der Gesellschaft für die nächsten 12 Monate zu decken.

b) Kapitalausstattung und Verschuldung

Kapitalisierung	30. Juni 2020 (HGB, ungeprüft) in TEUR
D Summe kurzfristige Verbindlichkeiten (A)+(B)+(C)	59
A - davon garantiert	0
B - davon besichert	0
C - davon nicht garantiert/unbesichert	59
H Summe langfristige Verbindlichkeiten (E)+(F)+(G)	0
E - davon garantiert	0
F - davon besichert	0
G - davon nicht garantiert/unbesichert	0
I Eigenkapital (J)+(K)+(L)+(M)+(N)	2.107
J Ausgegebenes Kapital	3.079
K Kapitalrücklage	0
L Gesetzliche Rücklage	0
M Andere Gewinnrücklagen	0
N Bilanzverlust	-972
O Gesamte Kapitalausstattung (I)+(H)+(D)	2.166

Verschuldung	30. Juni 2020 (HGB, ungeprüft) in TEUR
--------------	--

A Zahlungsmittel	932
B Zahlungsmitteläquivalente	0
C Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.242
D Liquidität (A+B+C)	2.174
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Schuldverschreibungen, aber ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten)	0
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0
G Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (E + F)	0
H Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (G – D)	-2.174*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Anteil und Schuldverschreibungen)	0
J Schuldverschreibungen	0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0
L Langfristige Finanzverschuldung (I + J + K)	0
M Gesamte Finanzverschuldung (H + L)	-2.174*

* eine negative Nettofinanzverschuldung entspricht einem Nettofinanzvermögen

4. Prognose zum Ertrag

Für das Jahr 2020 und danach wurden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von ca. TEUR 170 jährlich erwartet. Darüber hinaus wurden noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 50 in 2020 sowie TEUR 30 in 2021 erwartet, somit ging die Emittentin zunächst von einem Jahresfehlbetrag (allein basierend auf der Planung der Kosten) für 2020 von TEUR 220 und 2021 von TEUR 190. In den Folgejahren wird basierend auf der Kostenstruktur ein Jahresfehlbetrag von TEUR 170 erwartet. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem nach Ansicht der Emittentin ansprechenden Chance-/Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum

von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Natürlich ist es Ziel des Vorstandes die Kosten mittelfristig auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft zu decken.

Über die ursprüngliche Kostenplanung für das Jahr 2020 hinaus werden nun zusätzliche Kosten für das Jahr 2020 für die Prospekterstellung und Zulassung der Zuzulassenden Aktien an der Börse von rund TEUR 60 für die begleitende Bank, Beratungsleistungen und die Börsengebühren erwartet. Positiv hat sich gegenüber der Planung Jahr 2020 das Halbjahresergebnis von TEUR 136 ausgewirkt. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Buchverluste bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens von TEUR 156 aufgrund der Kursrückgängen sowie Erträgen aus Veräußerungen von Wertpapieren und Zuschreibungen auf Wertpapiere von TEUR 352 zurückzuführen, was eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung von TEUR 196 im 1. Halbjahr 2020 brachte.

Auf Basis des Halbjahresergebnisses 2020 von TEUR 136 und noch erwarteten Kosten für das zweite Halbjahr 2020 von rund 176 TEUR, inklusive noch ausstehender Kosten für die Prospekterstellung sowie für die Rechtsverfolgung in China, geht die Emittentin nun von einem Jahresfehlbetrag für 2020 von rund TEUR 40 aus. Diese aktualisierte Prognose berücksichtigt wiederum keine Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere für das zweite Halbjahr 2020, da der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt bei den Wertpapieren nicht vorhergesagt werden kann. Die Erwartungen für 2021 und die Folgejahre bleiben gegenüber der ursprünglichen Prognose unverändert. Die Prognose beinhaltet beeinflussbare und nicht beeinflussbare Faktoren. Der derzeit wohl einzige hinreichend beeinflussbare Faktor ist derzeit die Kostenstruktur der Gesellschaft. Aktuell werden jedoch keine wesentlichen Änderungen bei der Kostenstruktur der Gesellschaft erwartet. Nicht beeinflussbare Faktoren, wie beispielsweise die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie, einen potentiellen weiteren Lock-Down und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft sind hingegen nicht in der Planung enthalten. Es bleibt selbstverständlich Ziel des Vorstands, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem nach Ansicht der Emittentin ansprechendem Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Die Prognose zum Ertrag ist vergleichbar mit den historischen Finanzinformationen und ist mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin konsistent.

XIII. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Steuergesetzgebung des Ansässigkeitsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten könnten sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

In Deutschland müssen Aktiengewinne und Dividenden – vorbehaltlich etwaiger Freibeträge - grundsätzlich versteuert werden und zwar mit der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Deutsche Anleger zahlen bei Aktiengewinnen und Dividenden üblicherweise zwischen 26,38 Prozent und 27,99 Prozent Steuern. Die Abgeltungssteuer wird direkt an der Quelle einbehalten.

XIV. RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN

Nachfolgend werden die Informationen aufgeführt, die nach der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) („MAR“) in den letzten 12 Monaten veröffentlicht wurden und zum Datum des Prospekts relevant sind.

Vorläufige Zahlen für das erste Geschäftshalbjahr 2020

Am 10. Juli 2020 veröffentlichte die Emittentin eine Mitteilung über die vorläufigen Zahlen für das erste Geschäftshalbjahr 2020. Das erste Geschäftshalbjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020) wurde mit einem voraussichtlichen Gewinn (Einzelabschluss nach HGB) in Höhe von rund 136 TEUR abgeschlossen. Die vorläufige Bilanz zum 30. Juni 2020 nach HGB weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 2.107 TEUR (31. Dezember 2019: rund 1.956 TEUR) aus.

Vorläufiges Jahresergebnis 2019

Am 7. Februar 2020 veröffentlichte die Emittentin eine Mitteilung über die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2019. Das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Juni 2019) wurde mit einem voraussichtlichen Gewinn (Einzelabschluss nach HGB) in Höhe von rund 169 TEUR abgeschlossen. Die vorläufige Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach HGB weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 1.983 TEUR (31. Dezember 2018: rund 1.814 TEUR) aus.

Vorläufige Zahlen für das erste Geschäftshalbjahr 2019

Am 24. Juli 2019 veröffentlichte die Emittentin eine Mitteilung über die vorläufigen Zahlen für das erste Geschäftshalbjahr 2019. Das erste Geschäftshalbjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019) wurde mit einem voraussichtlichen Gewinn (Einzelabschluss nach HGB) in Höhe von rund 142 TEUR abgeschlossen. Die vorläufige Bilanz zum 30. Juni 2019 nach HGB weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 1.956 TEUR (31. Dezember 2018: rund 1.814 TEUR) aus.

Vorstandsbestellung

Am 1. Juli 2019 veröffentlichte die Emittentin eine Mitteilung über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds und zugleich die Niederlegung des bisher amtierenden Vorstands.

XV. TRENDINFORMATIONEN

Nach einem erfreulichen Jahresauftakt 2020 mit positiven Konjunkturprognosen und steigenden Aktienkursen kippte nach einigen Wochen die weltweite Stimmung aufgrund der weltweiten Verbreitung des Coronavirus. Die aktuelle Unsicherheit belastet nun den weltweiten Handel.

Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Ende Juni im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Zum Ende August liegt der DAX damit nur noch knapp 6% gegenüber den Höchstständen aus Februar 2020 im Minus (Quelle: comdirect DAX Daten https://www.comdirect.de/inf/indizes/detail/chart.html?timeSpan=1D&ID_NOTATION=20735). Gemäß den aktuellen Konjunktur-Prognosen für Deutschland aus Mai 2020 erwartet die EU-Kommission einen BIP Rückgang für 2020 von 6,5%, mit einer positiven Gegenentwicklung von +5,9% in 2021. In den Jahren danach soll es gemäß Statista dann mit rund 1,4% BIP-Wachstum in Deutschland weitergehen. Im 1. Halbjahr 2020 haben sich Buchverluste von TEUR 156 aufgrund der Kursrückgänge ergeben

sowie Erträge aufgrund von Veräußerungen von Wertpapieren und Zuschreibungen auf Wertpapiere von TEUR 352, somit netto eine Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Prognose für 2020 von TEUR 196. Die Emittentin ist als reines Beteiligungsunternehmen stark von der Stabilität der Finanzmarktsysteme abhängig, die derzeit aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage stark unter Spannung stehen.

Die Emittentin erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Es besteht trotz der derzeitigen Erholungsphase ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Für das Weltwirtschaftswachstum besteht hierdurch sicherlich ein erhebliches Risiko, was sich erheblich auf die Geschäftschancen der Emittentin auswirken könnte. Die Emittentin geht derzeit jedoch davon aus, dass sich die Kapitalmärkte in den nächsten drei bis sechs Monaten erholen werden und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein sehr faires Potential für einen beständigen Aufschwung haben werden, nicht zuletzt aufgrund der Menge an Liquidität, die höchstwahrscheinlich in den Markt gebracht wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Hierin erkennt die Emittentin ein großes Potential jedenfalls mittelfristig Kursgewinne zu erwirtschaften.

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums zum Stichtag 30. Juni 2020 sind keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage eingetreten.

XVI. AUFNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS

Die folgenden Informationen werden im Abschnitt "Finanzinformationen" durch Bezugnahme aufgenommen und als Teil dieses Prospekts betrachtet:

- (i) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 6 bis 47 (einschließlich) des Dokuments "Jahresabschluss 2019"; im Detail:

Seite	Abschnitt	Referenz
F - 1	Finanzinformationen	Lagebericht (Seiten 6 bis 23)
F - 1	Finanzinformationen	Bilanz (Seite 24)
F - 1	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 25)
F - 1	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (Seite 26)
F - 1	Finanzinformationen	Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 27)
F - 1	Finanzinformationen	Entwicklung des Anlagevermögens (Seite 28)
F - 1	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 29 bis 39)

F - 1	Finanzinformationen	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 40 bis 47)
-------	---------------------	--

- (ii) der ungeprüfte Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020 der Emittentin nach HGB für unter Bezugnahme auf die Seiten 9 bis 18 (einschließlich) des Dokuments „Halbjahresfinanzbericht für das 1. Halbjahr 2020“; im Detail:

Seite	Abschnitt	Referenz
F - 2	Finanzinformationen	Bilanz (Seite 9)
F - 2	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 10)
F - 2	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 11 bis 16)
F - 2	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (Seite 17)
F - 2	Finanzinformationen	Eigenkapitalveränderungsrechnung und Entwicklung des Anlagevermögens (Seite 18)

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

<https://www.minglesports.de/investor-relations/finanzberichte>

XVII. FINANZINFORMATIONEN

Inhalt

1. Ming Le Sports AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 F - 1
2. Ming Le Sports AG ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 F - 2

- 1. Ming Le Sports AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Aufnahme durch Verweis

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, bestehend aus dem Lagebericht (Seiten 6 bis 23), der Bilanz (Seite 24), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 25), der Kapitalflussrechnung (Seite 26), der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 27), der Entwicklung des Anlagevermögens (Seite 28), dem Anhang (Seiten 29 bis 39) und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Seiten 40 bis 47) werden durch Verweis auf das Dokument „Jahresabschluss 2019“ im Abschnitt „Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

<https://www.minglesports.de/investor-relations/finanzberichte>

2. Ming Le Sports AG ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020

Aufnahme durch Verweis

Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020, bestehend aus der Bilanz (Seite 9), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 10), dem Anhang (Seiten 11 bis 16), der Kapitalflussrechnung (Seite 17), der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 18) und der Entwicklung des Anlagevermögens (Seite 18) werden durch Verweis auf das Dokument „Halbjahresfinanzbericht für das 1. Halbjahr 2020“ im Abschnitt „Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

<https://www.minglesports.de/investor-relations/finanzberichte>